This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BC
181
P4

UC-NRLF
$B 44 248

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
JAMES K. MOFFITT FUND
Let there be light!

Versuch einer Theorie

von

Urteil und Begriff

Von

Otto Freih. v. d. Pfordten

Dr. phil.

Heidelberg 1906

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 108.

BC 181
P4

MOFFITT

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen,
werden vorbehalten.

Inhalt.

Seite

I. Einleitung 1
II. Vorstufe des Urteils. — Literatur 10
III. Impersonalien und Existenzialsätze 19
IV. Wesen des Urteils. Kopula 29
V. Gültigkeit. Definition 39
VI. Frage. Negation 46
VII. Eindruck und Begriff 52
VIII. Beschreibung und Erklärung 66

183583

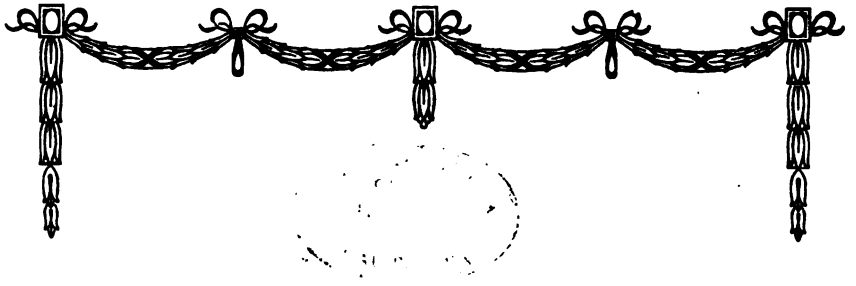

I.

Einleitung.

In den vielseitigen Bemühungen der neueren Zeit um Vertiefung und Belebung logischer Fragen lassen sich bezüglich der Urteilstheorie zwei Richtungen unterscheiden. Die eine, vorwiegend herrschende, psychologistische[1] erweitert den Begriff «Urteil» so sehr, daß schließlich Denken und Urteilen gleichbedeutend wird, wie das z. B. schon Bergmann ausspricht. Durch eine Art mikroskopischer Technik wird die psychologische Betrachtung, die man auch den logischen Fragen zugrunde legt, immer mehr verfeinert, und man sieht zwar die gemeinsamen Ansätze aller menschlichen Denktätigkeit, übersieht aber teilweise die wichtigen und trennenden Unterschiede. In der Konsequenz erscheint dann dasjenige, was der Sprachgebrauch als Urteil bezeichnet, schließlich als Urteil über ein Urteil. (Windelband.)

Die andere Richtung, als deren Hauptvertreter Sigwart erscheint, wünscht für die Definition des Urteils etwas von dem zu retten, was es über andere Denkfunktionen, z. B. die Frage erheben und ihm ein eigenartiges Gepräge geben kann. Es geschieht dies zwar nirgends in ganz konsequenter Weise, wie ich später zeigen werde; allein der Unterschied von den reinen Psychologisten ist nicht zu verkennen. Das Normative, der Begriff der Gültigkeit soll zu seinem Recht kommen; in Übereinstimmung mit dem Sprach-

[1] Ich verstehe diesen Ausdruck charakterisierend, weder lobend noch tadelnd. Bezeichnend ist, daß z. B. Wundt auf die anderweitig als irrig erklärte Ausdeutung des Wortes als eines Ur-Teiles zurückgreift.

gefühl, das unzweifelhaft etwas davon bei dem Worte «urteilen» mitdenkt. Wenn auch freilich nicht entfernt so viel, wie bei dem juristischen Begriff eines Urteils; aber doch in bewußtem Gegensatz zu müßigem Gerede, bloßen hingeworfenen Sätzen und Meinungen. So sagt man zwar: er urteilt scharf oder streng; niemals aber: er hat eine scharfe, strenge Meinung. Besonders wichtig erscheint mir die gebräuchliche Wendung: ich habe mir noch kein Urteil gebildet; ich komme darauf später zurück. Zu einer scharfen Fixierung ist diese Auffassung noch nicht gelangt, während die Psychologisten hier gar keine Schwierigkeit sehen, sondern alles Denken in einen Topf werfen.

Ganz allgemein betrachtet gewinnt ein schwankender Begriff — und das ist das «Urteil» im logischen Sinne — nie dadurch an Klarheit, daß man seinen Inhalt allzusehr erweitert. Man kann als Grundsatz aufstellen, daß tatsächliche Verschiedenheiten auch in Worten bezw. Begriffen voneinander geschieden werden sollen.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich nun weiter an dem Begriff des «Begriffes» selbst. Vom mikroskopischen Standpunkt aus ist er so erweitert worden, daß jede Beziehung eines Eindrucks auf einen Gegenstand als dessen Begriff erscheint, und man überhaupt nur unvollkommenere und vollkommenere Begriffe zu scheiden hat. Dann aber setzt jedes Urteil Begriffe voraus und man kommt niemals aus dem ewigen Zirkel heraus, daß ein Begriff aus Urteilen besteht, aber jedes Urteil wieder auf Begriffen ruht.

Man kann diese Fragen zweifellos vom logischen oder vom psychologischen Standpunkt aus betrachten. Bei schärfstem Zusehen bedingt zwar einer den andern; dennoch ist die Abgrenzung der rein psychologischen Betrachtungsweise leichter. Man bedarf nur irgendeiner logischen Definition des Urteils; und seltsamerweise greifen einige neuere psychologische Untersuchungen (Marbe, Schrader) dabei auf die alte Definition des Aristoteles zurück, die ihnen genügt.

Schwerer ist die Abgrenzung der Logik gegen die Psychologie, und man sieht da in den Lehrbüchern die größten Verschiedenheiten. Während z. B. Wundt einen sehr ausführlichen psycho-

logischen Unterbau gibt, geht Sigwart gleich in medias res logicas. Um eine Grenzlinie zu finden[1], kann man den Satz aufstellen: die Logik behandelt alle diejenigen psychischen Gebilde, welche sich in der Sprache ausdrücken lassen, auch wenn sie häufig unbewußt ablaufen. Dabei ist nicht erforderlich, daß der sprachliche Ausdruck jedesmal stattfindet; es gibt zweifellos unausgesprochene Urteile. Aber das Gebiet des Immer-Unbewußten und gedanklich Unfertigen ist damit der Psychologie reserviert; in die Logik gehören nur diejenigen psychischen Akte, die zu einer solchen Vollendung gereift sind, daß sich das Wort dafür einstellen kann. Nicht aber soll die Logik darauf verzichten, dem Ursprung der ihr zugewiesenen Gebilde nachzugehen und etwa gleich mit den höchsten und vollendetsten, dem Ideal-Urteil und wissenschaftlichen Begriff zu beginnen gezwungen sein.

Von dem hier angedeuteten Standpunkt aus, logisch in nicht zu engem Sinn, aber nicht psychologistisch, versuche ich im Folgenden eine Urteilstheorie[2] aufzustellen, die den verschiedenen Widersprüchen der bisherigen zu entgehen sucht. Der Klarheit halber gebe ich das Resultat voraus an der Hand eines Beispiels und trage Detaillierung und Begründung nach.

Ein sehr erschwerender Umstand bei der Wahl eines Beispiels ist der, daß wir mit einer völlig fertigen Urteils- und Begriffswelt zu operieren gewohnt sind. Will man die Entstehung des Urteils untersuchen und sich veranschaulichen, so bieten sich zwei

[1] Noch viel weiter von der Psychologie rückt E. Husserl und seine «reine Logik» ab. (Logische Untersuchungen, Halle, 1900/01.) Auf diesem Standpunkt gehören die nachstehenden Erörterungen einem Grenzgebiet an, das man wohl gelten lassen muß, will man die von der Logik zur Psychologie führenden Fäden nicht völlig zerreißen; Frage und problematisches Urteil haben in der reinen Logik keine Stelle.

[2] Ich beschränke mich dabei auf die sogenannten Wahrnehmungsurteile, da diese jedenfalls die ursprünglichsten sind, und eine Theorie, die ihnen genügt, von selbst auch auf die höheren Formen der Urteilsbildung paßt. Unter dem Wort «Theorie» ist dabei verstanden: Grundlage zu einer Definition, gegeben durch die Entstehung des einfachsten Urteils.

Möglichkeiten: einmal die Beobachtung des Kindes, das gezwungen ist, sich neue Urteile zu bilden. Diesen Weg werde ich später bei speziellen Erörterungen benützen; er ergibt nur indirekte Resultate, weil das Kind von seinen Denkvorgängen keine Rechenschaft zu geben vermag.

Der zweite Weg ist die Analyse des seltenen Falles, in welchem ein Erwachsener tatsächlich etwas Neues beobachtet; einen solchen gilt es, in der Erinnerung sich so lebhaft wie möglich zu vergegenwärtigen, da der tatsächliche Eintritt eines solchen Ereignisses vom Zufall abhängt und darum der Beachtung doch wieder entgeht. Ein passendes Objekt bietet das Automobil, ein Ding, von dem jeder jetzt Lebende sich vorstellen kann, wie er es zum ersten Mal erblickte und was er dabei erlebte. Andere Beispiele wären z. B. für den Landbewohner das Meer, für den Flachländer eine hohe Bergspitze — zwei Dinge, deren ersten Anblick man sich auch meist erinnert. Aber das Automobil gilt für alle.[1] Es muß angenommen werden, daß man es zufällig sah und nicht zu dem Zweck, ein «Automobil», d. h. einen schon fertigen Begriff, der durch Beschreibung entstand, zu sehen.

Dann sind zwei Fälle möglich.

Man sieht ein Automobil in Ruhe, vor einem Hause stehend. Die Aufmerksamkeit konzentriert sich auf das noch nicht gesehene Ding. Nicht auf eine der möglichen Wirkungen; analog wäre z. B. beim Telephon[2] der bloße Anblick des Kastens, nichts weiter.

Der einfachste mögliche Gedanke ist der, daß es so etwas, wie da steht, wirklich gibt. Der Zweck dieses seltsamen Kastens ist noch unklar, wie auch der Zweck des Telephongehäuses; zunächst fesselt die vom gebräuchlichen abweichende Form. Es könnten ja auch noch Pferde davor gespannt werden; der Sinn ist noch unklar, nur das Bild ein Ungewohntes.

---

[1] Ich erinnere mich z. B. ganz genau an den unvermuteten ersten Anblick eines elektrischen Trambahnwagens in Berlin und wähle das Automobil nur wegen der Kürze des Wortes; jener täte hier denselben Dienst.

[2] Dessen ersten Anblick ich mich auch genau, wie wohl auch andere, erinnere.

Die Absicht der einfachsten Frage «was ist das» geht noch nicht auf die Gewinnung eines Begriffs, sondern ist der Wunsch nach einer Benennung, weil wir gewohnt sind, für jedes besondere Ding ein eigenes Wort zu haben. Also korrekter: «Hat man schon einen Namen dafür? Wie heißt das Ding?» Sagt nun der Chauffeur: «Automobil», so ist das erste, allerdings unvollkommene Urteil fertig, ein reines Existenzialurteil (Subjektsatz): Automobil ist. Das heißt: ein solches Ding, wie da steht, und das ich sehe, existiert. Kinder würden nicht den Chauffeur fragen, sondern sich eventuell rasch einen eigenen phantastischen Namen bilden, der für das einfachste Urteil ebensoviel bedeutete. Denn auch der erstmalig gehörte, von fremder Lippe kommende, bedeutet noch keinen Begriff, nur ein Zeichen, nicht mehr als: dies neue X existiert, da steht es.

Auch dann noch ist der Fall einfach, wenn das Wort Automobil schon irgendwo gehört oder gelesen wurde, ohne Erklärung, das Wort allein. (Hier denkt man besser an seltsame, unverständliche Worte, an Grammophon, Kinematograph oder dergl.) Dann bedeutet das einfachste, reine Existenzialurteil: das Wort, das ich irgendwo gelesen, ist kein Unsinn, nichts Unmögliches, Scherzhaftes oder Unreelles, sondern jetzt wird es auf ein Ding bezogen, das existiert, und das ich sehe. Der Sinn des Existenzialurteils umfaßt das Sein des Ich[1] und des Dinges, als Nebenbedeutung hier auch die psychische Tätigkeit des Erblickens.

In der Benennung[2], die noch kein Produkt eigenen Urteilens ist, sondern von außen herankommt, ist kein weiterer Bestandteil des Existenzialurteils zu erblicken, auch noch kein Begriff. Erst die klassifizierende Benennung ist ein Urteil. Einstweilen steht das Wort nur an Stelle von: das neue Ding. Dieses Gefühl des Neuen ist einstweilen noch unbewußt, jedenfalls noch nicht auf Urteilen begründet; eine bewußte Vergleichung mit allen möglichen be-

[1] Dieses bleibt als absolut selbstverständliche Voraussetzung der Urteilsfunktion weg; das Sein des Dinges ist nur meist, nicht prinzipiell selbstverständlich.

[2] Cfr. Wundt, Völkerpsychologie I, 2, S. 462.

kannten anderen Dingen hat noch nicht stattgefunden. Die Gesamt-Sinnes-Anschauung, die das Ding hervorruft, ist eben tatsächlich eine andere, darum wird sie als «neu» empfunden; das könnte auch noch eine Täuschung sein. Es ist noch nicht unsere eigene urteilende Tätigkeit, die das Neue konstatiert, sondern das im Gegenstand liegende Neue übt den ungewohnten Reiz, ruft Aufmerksamkeit, Frage und Existenzialurteil hervor.

Der zweite Fall ist folgender.

Ein Bauer auf dem Lande blickt auf die Straße hinaus, während ein Automobil in vollem Tempo vorüberfährt. Die erste und zunächst ausschließliche Anschauung ist die der Bewegung. Einer solchen gibt den einfachsten Ausdruck das (noch unvollkommene) Impersonalurteil (Verbalsatz): es rast (etwas vorbei). Diesem können in diesem Falle noch mehrere ähnliche folgen, z. B. es rasselt, es staubt, es stinkt, ohne daß die Aufmerksamkeit auf das verursachende Ding gelenkt würde. (Bei einem versteckt aufgestellten Grammophon besonders charakteristisch: es singt, musiziert, klingt irgendwoher.) Daß ein Ding dabei vorliegen muß, weiß der Mensch heute aus Erfahrung; dennoch ist die Anschauung und Auffassung von Bewegungen etwas Primäres. In einer früheren Zeit naiv, wo man mit der Bewegung nicht notwendig den Begriff eines verursachenden Dinges verband (Donner, Blitz); heute nur mehr unter Umständen möglich, wo sich das Ding zunächst der Beobachtung entzieht, wie eventuell ein Automobil in einer Staubwolke.

Diese beiden Urteilsformen, reines Existenzial- und Impersonalurteil, stellen die beiden noch unvollkommenen Grundpfeiler des vollendeten Urteils dar. Urteile sind sie, aber eingliedrige; sie entstehen durch einseitige, beschränkte Anschauung eines Dinges (in Ruhe) oder einer Bewegung. Charakteristisch für sie ist, daß sie nicht weiterführen; aus ihnen entwickeln sich keine Begriffe. Ein prinzipieller Unterschied besteht zwischen den beiden eingliedrigen Formen nicht; beide sind der Ausdruck einer einfachen Anschauung und könnten beide Existenzialurteile heißen.

Das vollkommene eigentliche Urteil entsteht durch den

gleichzeitigen Gebrauch beider möglichen Funktionen, der zu einem sprachlichen Ausdruck führt, in dem sich die Eindrücke eines Dinges in Ruhe und einer Bewegung vereinigen.[1]

Um aus der Fülle der verschiedenen Anschauungen zu einem bestimmten, bewußten Einzelurteil zu gelangen, sind zunächst eine Unzahl Gedankenkombinationen möglich, von denen eine kleine Anzahl tatsächlich vollzogen wird, ehe das Urteil fertig ist. Diese selbst sind noch keine Urteile, sondern bilden eine Vorstufe des Urteils.

Bei dem Automobil-Beispiel können sich außer den unvollkommenen Urteilen auch in beiden Reihen ergänzende Gedanken einstellen; beim ersten Fall von der Seite der Bewegungen, beim zweiten von der Betrachtung des Dinges. Nehmen wir an, derselbe Mensch erlebte die beiden Fälle nacheinander, so sind folgende wahrscheinlich, die in Frageform ausgesprochen erscheinen, darum aber noch nicht zu wirklichen Fragen verdichtet zu sein brauchen.

«Ist die Ursache des Vorüberrasens (der schnellen Bewegung) ein gewöhnliches, mir bekanntes Ding (Fahrzeug)?» — Durchgehen einer Reihe von Möglichkeiten. «Oder das neue Ding, das ich gestern sah?» Gedanke: ein neues Fahrzeug wird auch anders, besonders schnell fahren. Und dergleichen mehr.

Daraus entsteht entweder eine richtige, bewußte Frage, die auch an sich selbst gerichtet sein kann: «ist das, was da vorbeiraste, dasselbe neue Ding, das ich gestern sah?»

Oder die Gedankenkombination wird festgestellt in einem Urteil. Wiederum entweder in dem positiven: ja, das ist dasselbe Ding. Im Fall die Benennung schon erfolgte: ein Automobil fährt sehr rasch. Oder aber negativ: keines der mir bekannten Fahrzeuge fährt so rasch.

Ein solches Urteil wird um so sicherer und begründeter sein, je mehr Gedankenkombinationen vorhergingen; entscheidend für die Feststellung ist dann etwa beim Anblick des ruhenden Dinges

[1] Wie weit man für diese Auffassungsweise den Begriff «Bewegung» fassen muß, aber auch kann, werde ich später ausführen.

der Anblick des Benzinbehälters, bei dem der Bewegung der Geruch. Beides zusammen ergibt dann etwas Spezielles, dem neuen Ding Anhaftendes; dies ist der Weg zum Begriff. Zu diesem sind nötig eine Reihe positiver und negativer Urteile; das negative Urteil ist dadurch als das weniger wichtige, sekundäre charakterisiert, daß eine Summe von lauter negativen Urteilen zu keinem Begriff führt.

Es ist aber nicht nötig, daß die Denktätigkeit bis zum Begriff fortschreitet; sie kann sich auch mit einem Eindruck begnügen. So werden in den schon angezogenen Beispielen die Wenigsten ein Bedürfnis fühlen, sich einen Begriff des Meeres oder der erstgesehenen hohen Bergspitze zu bilden, sondern sich mit dem Eindruck begnügen, der z. B. beim Meer meist stark genug ist, um weiteres Nachdenken zurückzuhalten. Zugrunde zu liegen braucht nur ein einfaches Existenzialurteil: Meer ist; Sinn: ich sehe[1] das Meer. Vor dem Anblick bestand kein persönlicher Eindruck. Ebenso erfordert der erste Eindruck eines Automobils, etwa in Worten formuliert: «Wagen ohne Pferde» nur das Existenzialurteil: «es gibt auch Wagen ohne Pferde».

Erst durch eine Reihe von Urteilen, die diesen Wagen nunmehr wirklich vergleichend von allen anderen abgrenzen, dabei aber auch eine wesentliche, positive Eigenschaft des neuen Dings feststellen, entsteht ein Begriff des Automobils, etwa: «ein Wagen, der nicht durch Pferdekraft, sondern durch Benzin vorwärts bewegt wird». Ein Begriff ist also ein aus mehreren Urteilen entstandenes Gesamturteil über ein Ding und seine Bewegung.

Das Gesagte läßt sich in folgendem Schema zusammenfassen:

---

[1] Über das Ich und den Vorgang des Sehens urteilt nur der darauf reflektierende Denker; für das Elementarurteil ist das «ich» und der psychische Vorgang (sehen, hören u. s. w.) selbstverständlich bezw. unbewußt.

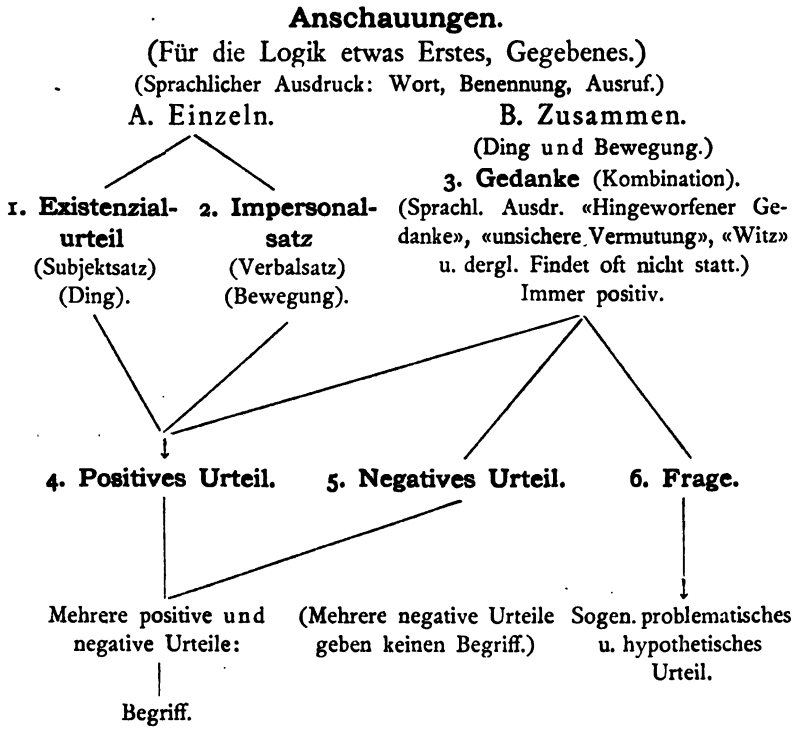
Anschauungen.
(Für die Logik etwas Erstes, Gegebenes.)
(Sprachlicher Ausdruck: Wort, Benennung, Ausruf.)
A. Einzeln.
B. Zusammen.
(Ding und Bewegung.)
1. Existenzial-urteil
(Subjektsatz)
(Ding).
2. Impersonal-satz
(Verbalsatz)
(Bewegung).
3. Gedanke (Kombination).
(Sprachl. Ausdr. «Hingeworfener Gedanke», «unsichere Vermutung», «Witz» u. dergl. Findet oft nicht statt.)
Immer positiv.
4. Positives Urteil.
5. Negatives Urteil.
6. Frage.
Mehrere positive und negative Urteile:
Begriff.
(Mehrere negative Urteile geben keinen Begriff.)
Sogen. problematisches u. hypothetisches Urteil.

II.

Vorstufe des Urteils. — Literatur.

Von den in der Einleitung kurz skizzierten Ideen lege ich den Hauptwert auf die klare Feststellung einer Vorstufe des Urteilens auch für die Logik. Nicht als sei dies etwas absolut Neues; im Gegenteil soll dieser Abschnitt zeigen, daß ein großer Teil der Philosophen diese Auffassung teils halb ausspricht, teils vorbereitet und nur nicht voll zum Ausdruck bringt.

Offen steht die Untersuchung ihrer Richtigkeit vom rein psychologischen Standpunkt, eventuell durch das Experiment. Nur glaube ich nicht, daß dieses etwas anderes ergeben wird, als in dem Bewußtsein des Menschen sich schon seit langem kund getan hat. Allgemein geläufige Sätze, wie: «ich habe mir noch kein Urteil gebildet, kann mir noch kein Urteil erlauben» sprechen dafür. Solche Fassungen sich oft wiederholender psychischer Tatsachen scheinen mir die Bedeutung einer Gesamt-Selbstbeobachtung zu besitzen und ebensoviel wissenschaftlichen Wert zu haben als einzelne Selbstbeobachtungen. Sie geben dem deutlichen Bewußtsein Ausdruck, daß man denken kann, ohne gleich zu urteilen[1], und daß nicht jede Kombination u. s. w. schon Urteil genannt werden darf. Und das sollte als beweiskräftig gelten.

In die logische Literatur ist diese Frage erst durch die psychologische Verfeinerung gekommen. Die folgende Übersicht ist von dem Gesichtspunkt geleitet, die Stellung der wichtigsten Theoretiker dazu zu besprechen. Dies für die ganze große Literatur über die Urteilstheorie durchzuführen, scheint mir ein nutzloses

[1] Vgl. auch H. Rickert, Gegenstand der Erkenntnis, 2. Aufl., Tübingen 1904. S. 90. (Das Töne-Beispiel.)

Unternehmen, und ich glaube zudem, daß sich manche Logiker anders zu dieser Frage stellen würden, nachdem sie einmal scharf in den Vordergrund gerückt ist, als sie dies vorher taten, wo andere Gesichtspunkte der Urteilstheorie ihre Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch nahmen.

Dies scheint mir sogar bei Wundt[1] der Fall zu sein. Denn er definiert das Urteil als «eine Zerlegung einer Gesamtvorstellung in ihre Bestandteile». In der 1. Auflage hieß es an dieser Stelle «Zerlegung eines Gedankens»; ganz wie auch in der 2. Aufl. S. 158 «Gedanken in ihre begrifflichen[2] Bestandteile zerlegt werden». Der «Gedanke» ist eben die Vorstufe des Urteils; Wundt betont das nicht, weil er von psychologischen Gesichtspunkten aus den Hauptwert auf die Ansicht legt, das Urteil verbinde nicht Begriffe oder Vorstellungen, sondern scheide aus einer einheitlichen Vorstellung Begriffe aus.

Wenn man etwas vereinigen will, muß man es vorher getrennt haben; aber diese Trennung ist eine unbewußte Tätigkeit, die sich nicht in Worten äußert noch äußern kann und darum der Psychologie zufällt. Für die Logik kommt nur das wiedervereinigende Feststellen im Urteil in Betracht; das Trennen ergäbe lose und zwecklose Gedankenfetzen. Deren kann man aus einer Gesamtvorstellung beliebig viele absondern; zwei (oder mehr) davon verbindet das Urteil wieder zu einer Einheit.

Das Trennen von irgend etwas zuerst einheitlich Erfaßtem in eine Zweiheit ist nichts dem Urteil Eigentümliches, sondern eine primäre, elementare, unbewußte Funktion der menschlichen Anlage. Der einfachste Fall ist die schon zu jeder Anschauung nötige in das «ich» und das Angeschaute. Höchst charakteristisch dafür

---

[1] Logik. 1. Band. Erkenntnislehre. 2. Aufl., S. 156. — Seine speziellen Ausführungen, z. B. über die Entwicklung des Gedankenverlaufs, Verkettung der Gedanken können teilweise auch herangezogen werden, bleiben jedenfalls bestehen, auch wenn man festhält, daß Gedanken noch keine Urteile sind.

[2] Daß nach meiner Auffassung nicht schon «Begriffe» beim einfachsten Urteil in Frage kommen, da ja Begriffe erst durch Urteile entstehen, ist klar. Ich komme darauf im VII. Abschnitt nochmals zurück.

ist auch die Redensart: «Bis drei zählen können». Bis zwei zählt man nicht, das ist eine weit primitivere Funktion; erst von drei ab muß man zählen; die Dreizahl ist nicht mehr ganz ursprünglich.

Während also mit Wundts Darstellung die Annahme einer Vorstufe des Urteilens nicht ganz unvereinbar erscheint, schließen die extremen Psychologisten eine solche völlig aus, denn Gedanke und Urteil fällt ihnen (nicht immer gleich scharf ausgesprochen) in eins zusammen. Aus der Logik des Vaters dieser Richtung, J. St. Mill[1], ist freilich wenig für diese Frage zu gewinnen. Die ganze Entwicklung aus «Namen» und «Sätzen», dann Aufstellungen, wie diese «ein Satz ist ein Abschnitt der Rede, in dem ein Prädikat von einem Subjekt bejahend oder verneinend ausgesagt wird» (S. 69), mutet eher grammatikalisch als logisch an; die Polemik (S. 79 ff.) gegen die früheren Logiker ist geradezu naiv realistisch. Die Bedeutung dieses Buches liegt in anderen Fragen und Gesichtspunkten.

Auch aus Hermann Lotze's[2] Logik ist Wesentliches für diese Urteilstheorie nicht herauszulesen, als daß er von der Annahme einer Vorstufe nicht weit entfernt erscheint, wenn er z. B. sagt: «eine bestimmte Beziehung zwischen S und P . . . . denken wir uns durch ein Urteil: S ist P als einen noch fraglichen Gedanken ausgedrückt; diese Beziehung bildet den Gedankeninhalt, über den zwei . . . Nebenurteile gefällt werden» u. s. w. Man darf das noch Fragliche eben nicht «Urteil» nennen, sonst dreht man sich ewig im Kreise.

Wesentlich neue Gesichtspunkte bringen Brentano[3] und

---

[1] Gesammelte Werke, ed. Gomperz. 2. Band. System d. L. — Die Schwierigkeiten der Terminologie häufen sich, durch die Blutsverwandtschaft von Logik und sprachlichem Ausdruck, beim Hereinziehen fremdsprachlicher Werke; dies zeigt evident die vielfache Polemik bei Sigwart, Wundt, Bergmann gegen Mill und Bain. Ehe nicht eine Kommission internationale Definitionen aufgestellt hat, wird man sich besser auf die eigene Sprache beschränken, in der die Begriffe schon ohnehin schwankend genug sind.

[2] § 40.

[3] Psychologie I, S. 266 ff.

Bergmann[1]. Sie betonen hauptsächlich psychologische und ethische Gesichtspunkte und stellen sie in den Vordergrund der Urteilstheorie. Brentano mit noch mehr Berechtigung, da er ja eine «Psychologie» schrieb; das auf derselben Basis geplante Werk über Logik ist nie erschienen. Er trennt zunächst scharf Vorstellung und Urteil, worin ihm (z. B. gegen Lipps, siehe später) nur beizustimmen ist; dann aber soll (S. 292/293) mit Liebe und Haß eine neue Gattung von Intensität zu den Vorstellungen hinzukommen und mitbestimmend für das Wesen des Urteils sein.

Noch weit schärfer rückt Bergmann die psychischen Momente an erste Stelle. Nachdem er (S. 1; dann S. 29) das Denken dem Urteilen gleichsetzt und man daher gar keine normativen Bestimmungen mehr erwartet, beginnt dann eine Belastung des Begriffs «Urteil» mit verschiedenen Beziehungen, die in den Sätzen gipfelt: «Das Urteilen ist ein kritisches Verhalten gegen eine Vorstellung, eine Reflexion auf ihre Geltung .... es ist eine Äußerung der Seele, an welcher ihre praktische Natur, das Begehrungsvermögen, beteiligt ist». In einer «reinen» Logik eine auffallende Definition.

Eine dritte Auffassungsweise, Windelbands[2] Theorie der Beurteilungen, scheint mir durch die Polemik Sigwarts[3] genügend beleuchtet, um eine Diskutierung hier zu erübrigen. Meine Auffassung berührt sich in Vielem mit der Windelbands; allein Kombination und problematisches Urteil ist nicht dasselbe.

Die scheinbar entstehenden Schwierigkeiten, die sich aus dem Hereinziehen solcher Gesichtspunkte in die Logik ergeben, lassen sich beseitigen, wenn man prinzipiell festhält, daß die «praktische Natur», das «Begehrungsvermögen», der «Wille zur Wahrheit» — kurz die Betrachtung des Urteilens von seiten des Fühlens, Wollens und Strebens in die Psychologie bezw. Ethik gehört. Für die

---

[1] Reine Logik I, S. 46ff.

[2] Präludien, 2. Aufl., S. 33. — Nahe steht auch Riehl, Beiträge zur Logik, S. 15ff., wenn er z. B. sagt: «Der eigentliche Akt des Urteilens tritt zu der Vorstellung, über die er ergeht, hinzu».

[3] Logik, 3. Aufl. I, § 20, S. 160, Anmerkung.

Logik kommt nur das Resultat in Betracht, und dieses kann nur ein Grad von Gültigkeit sein, den der Urteilende seinen Urteilen zu verleihen begehrt. Es muß daher die Frage nach der Gültigkeit der Urteile speziell erörtert werden, wie ich dies im fünften Abschnitt tun will.

Jedenfalls aber liegt hier ein wichtiges Argument für eine Vorstufe des Urteilens vor; alle, die den Willensakt beim Urteil betonen, geben diesem etwas Normatives[1] und scheiden es von anderen Formen des Denkens. Nur ist diese Konsequenz von den Verfassern nicht gezogen worden, wie auch nicht in den kurzen Grundzügen der Logik von Lipps.[2]

Der konsequent psychologistische Standpunkt kennzeichnet sich gleich (S. 2) durch die Auffassung der Logik als einer psychologischen Disziplin; dann durch die erste Definition des Urteils (S. 19) als «das Bewußtsein der objektiven Notwendigkeit» u. s. w. Sobald man den Terminus «Bewußtsein» nicht nur als erklärendes Moment, sondern als Hauptprädikat verwendet, hört die Selbständigkeit der Logik auf. Später aber gelangt Lipps zu dem Begriff «Vorstufen des Urteils» (S. 31), worunter er die Fragen und die verschiedenen Stufen der Vermutung versteht. In Gegensatz dazu stellt er das fertige oder eigentliche (logische) Urteil. Es gehört nur noch ein Schritt dazu, eben nur dieses eigentliche, logische Urteil «Urteil» zu nennen, um volle Klarheit zu gewinnen, die Lipps wieder verwischt, wenn er gleich am Anfang seines Abschnittes über das Urteil (S. 16: «also jedes .... Objektivitätsbewußtsein») doch wieder Denken und Urteilen gleichbedeutend nimmt.

Aber auch eine vom rein psychologischen Standpunkt aus unternommene Untersuchung des Urteils durch Schrader[3] führt

[1] Dies tun auch alle, die die evidenten Urteile in den Vordergrund stellen; sie müssen besonderen Wert darauf legen.

[2] Grundzüge der Logik, 1893.

[3] Ernst Schrader, Psychologie des Urteils. Leipzig 1903. Sein experimentelles Beispiel: «Dame-Arbeitsmann» fügt sich meines Erachtens völlig ungezwungen meinem Schema ein; zuerst wird eine Bewegung (Farbe) fixiert, dann ein Subjekt kombiniert; zuerst falsch, dann richtig u. s. w.

zu verwandten Annahmen. So wenn er (S. 15) sagt: «In der Entwicklung des Urteils . . . . können früher bewußte Prozesse jetzt unbewußt geworden sein». Das wird bei der Vorstufe, den Gedanken oder Kombinationen sehr häufig der Fall sein; man urteilt oft sofort, muß dies aber nicht gleich und immer tun. Dann (S. 65) «ein Gedanke, den man vernünftigerweise noch nicht zum Urteil fixiert»; (S. 85) «die einfachste Form des kritischen Denkens liegt zwischen völliger Annahme und völliger Verwerfung in der Mitte». Kombination. [1]—

Als Hauptvertreter einer Richtung der Logik, welche die psychologische Forschung zwar mit vollster Vertiefung benutzt, aber doch ihr die eigene Tätigkeit nicht unterordnet, erscheint Christoph Sigwart.[2] Er ist keineswegs gemeint, Denken und Urteilen gleichzusetzen, sondern verlangt für die Definition des Urteils mehr als die bloße Verknüpfung von Vorstellungen (oder Begriffen). Ich komme darauf bei der Gültigkeitsfrage zurück. Sigwart weiß sich in Übereinstimmung mit Überweg[3], der so definiert: «Das Urteil ist das Bewußtsein» (besser der Ausdruck des Bewußtseins!) «über die objektive Gültigkeit einer subjektiven Verbindung von Vorstellungen»; und fährt fort: «Dadurch scheidet sich das Urteil von den . . . . Kombinationen geistreicher und witziger Vergleichung . . . . und ebenso von den bloßen Vermutungen, Meinungen, Wahrscheinlichkeiten».

---

[1] Interessant ist ferner, daß eine andere, neuere rein psychologische Arbeit (Karl Marbe, Untersuchungen über das Urteil, Leipzig 1901) zu der Behauptung führt: «Unsere psychologischen Untersuchungen werden niemals geeignet sein, die logischen Probleme direkt zu fördern» und «die Logik wird sich daher künftig so unpsychologisch als möglich zu gestalten haben». Das geht wohl zu weit und gilt nur für z. B. Husserl's «reine» Logik; aber es ist von Wert, daß man sich bei einem Versuch, Psychologie und Logik schärfer gegeneinander abzugrenzen, als dies bisher geschah, auch auf die Ansicht eines Psychologen berufen kann. Cfr. auch Rickert, a. a. O., S. 94.

[2] Ich zitiere die letzte, 3. Auflage, aber auch die Paragraphen, da sich in den meisten Händen die älteren Auflagen befinden dürften.

[3] System der Logik, § 67. — Überweg gibt an dieser Stelle eine Übersicht über die Definitionen des Urteils von Plato bis Lotze, auf die hiermit verwiesen sei.

Letztere können wegbleiben, denn Vermutungen sind die Formulierung von Wahrscheinlichkeiten; mit der Erwähnung des Witzes u. s. w. streift Sigwart an dieser einzigen Stelle ein Gebiet[1], dem sonst alle Logiker vielleicht mit Unrecht weit aus dem Wege gehen. Es ist sehr geeignet, der Identifizierung von Denken und Urteilen den Boden zu nehmen.

Leider hält Sigwart an dieser ursprünglichen klaren Trennung nicht fest. Schon bei der Erörterung der Frage (§ 19, S. 153) wird das wieder ein Urteil genannt, was noch keines ist: «das Urteil ist fertig konzipiert, aber es bedarf noch des Siegels der Bestätigung»; und in § 20 (S. 155) hören wir auf einmal von einem «versuchten» Urteil. Wie sich ein solches von einer Vermutung unterscheiden soll, wird nicht gesagt; nach Sigwarts und jeder Definition, die dem Urteil ein normatives Element zuspricht, kann es ein versuchtes Urteil niemals geben. Es ist eben lediglich eine Gedankenkombination, die aber Sigwart als Vorstufe des Urteils schroff ablehnt. Dennoch erscheint (S. 159) gar der bloße Gedanke: «denn eben dieser Gedanke, den ja auch die Frage enthält, wird für falsch erklärt». In § 31 erfahren wir von einem «Stadium zwischen Synthese und Urteil» (die Frage) und in § 35 von einem «Stadium des Denkens, das zwischen Frage und Entscheidung liegt». (Hypothetisches und disjunktives Urteil.[2])

Diesen Widersprüchen, die eine Reihe unangenehmer Konsequenzen haben, entgeht man nur, wenn man sich entschließt, mit der Annahme einer geistigen Vorstufe des Urteilens Ernst zu machen.[3]

---

[1] Ein anderes, dessen psychologische und logische Bearbeitung ein Desiderat wäre, ist das der Unwahrheit bezw. Lüge. Diese ruht teils auf Kombinationen, teils auf Urteilen; der sogenannte «Schwindel» oder das «Aufschneiden» z. B. auf Kombinationen. Vgl. auch Abschnitt VII, Anmerkung.

[2] Die in § 20, S. 165 auftauchende «versuchte» Behauptung ist keine Vorstufe des Urteils. Definiert man eine Behauptung als ein zum Zweck der Diskussion aufgestelltes Urteil und trennt sie dadurch von diesem (wie auch Sigwart von § 31 an zweifellos tut), so ist die «versuchte» Behauptung sicher schon ein Urteil.

[3] Ich folgere dies noch indirekt aus dem Versuch einer «monistischen» Logik, die Melchior Palagyi unter dem Titel: «Die Logik auf dem Scheide-

Eine Ergänzung zu Sigwart, besonders nach der grammatikalischen Seite, bietet Benno Erdmanns Logik.[1] Im Zusammenhang mit dieser Grundrichtung wird die «Prädikation» als das Wesen des Urteils hervorgehoben und das Normative der ganzen Logik besonders betont. Diese Auffassung steht und fällt mit der (psychologisch vielleicht kontrollierbaren) Behauptung, daß alle Urteile «Aussagen» sind. Da ich für die Definition immer das einfachste Urteil im Auge behalte, habe ich angenommen, daß es auch Urteile ohne Sprache gibt und gehe nicht vom vollendeten Idealurteil aus, sondern von den elementaren psychischen Vorgängen. Faßt man die ganze Logik von vornherein normativ, so bleibt für das Urteil jedenfalls auch ein normativer Bestandteil wesenhaft; die «Prädikation» besitzt dann eo ipso Gültigkeit (cfr. S. 6 ff.), und die psychologische Gleichstellung von Denken und Urteilen ist bei Erdmanns Auffassung unmöglich, wenn er sie auch nicht ausdrücklich abweist.

Wenn er aber (S. 265) eine «vergleichende Wahrnehmung ohne Worte, also auch ohne Urteile» postuliert, so ist damit auch eine Art Vorstufe des Urteils gegeben, die auf die Kombination hindeutet. Jedenfalls erleichtert die Annahme dieser, als nicht nur «nicht häufig», sondern immer dem Urteil vorhergehend, die Begründung einer Urteilstheorie, die diese Vergleichung nicht als das Wesen des Urteils faßt.

Ebenso scheint mir seine Theorie des «Allgemeinen», die an

---

wege» (Berlin 1903) gegeben hat. Der Inhalt enttäuscht nach dem Titel, denn die verwirrende Einführung des Terminus «Ewigkeit» statt «Sein» (S. 203: das Ewige oder das Seiende!) blendet zunächst, fördert aber nicht. Wenn er (S. 146) sagt: «in die Definitionen der Logiker vom Urteil schleichen sich Ausdrücke ein, wie: bejahen, verneinen, beilegen, absprechen, verbinden, trennen, einsehen, verwerfen, aussagen u. s. w., die den Begriff des Urteils schon vorwegnehmen», so liegt die Sache wohl so, daß eben im Wesen des Urteils und darum auch in der Definition etwas von dem liegt, was alle diese Worte treffen wollen und ein einziges nur schwer genügend trifft. Dasjenige Denken, auf das diese Worte nicht passen, ist eben noch kein Urteilen; alle diese Worte zielen auf die Gültigkeit und das Normative und schleichen sich nur ein, weil sie zu deren Fixierung erforderlich sind.

[1] Logik I; logische Elementarlehre. 1892.

Stelle der Begriffslehre tritt, den «Individualbegriff» prinzipiell auszuschließen (cfr. Abschnitt VII), wenn er auch (S. 87 ff.) nicht ausdrücklich abgewiesen wird. Da aber der Terminus «Begriff» wohl nicht aus der Logik zu vertreiben sein wird, so interessant seine Umbildung in die Vorstellung des Allgemeinen auch ist, so halte ich es dennoch für nötig, den Individualbegriff ausdrücklich für unmöglich zu erklären und jedenfalls mit Erdmann das Allgemeine der Begriffslehre zugrunde zu legen.

Damit ist schon auf den Inhalt der beiden letzten Abschnitte übergegriffen, an deren Anfang noch einige Literaturnachweise gegeben sind; die übrigen sind in Anmerkungen im Text verstreut. Die Fragen der Begriffsbildung greifen so tief in die Kontroversen auf allen logischen und erkenntnistheoretischen Gebieten ein, daß eine Literaturübersicht auch hierzu zweifellos zu weit führen würde.

III.

Impersonalien und Existenzialsätze.

Von den übrigen in der Einleitung gemachten Aufstellungen wird vielleicht die Annahme einer direkten «Anschauung von Bewegungen» auffallen, die zu den Verbalsätzen führen soll. (Ich ziehe das positive Wort dem negativen: subjektlose vor und behalte das lateinische «Impersonalien» im Titel des Abschnittes nur, weil es geläufiger ist.) Hierzu muß man den Begriff[1] Bewegung im weitesten Sinne nehmen, der alles umfaßt, was die Naturwissenschaft so nennt und erklärt.

Die bisherige Logik[2] spricht meist von Zuständen und Vorgängen, um das Gemeinte zu treffen, was der Prädikatsbildung zugrunde liegt; Sigwart allerdings an einer Stelle der Methodenlehre[3] auch schon von der «zuerst vorhandenen Vorstellung der Bewegung, die uns empirisch gegeben ist». Während die Begriffe «Zustände» und «Vorgänge» keinen direkten Zusammenhang mit naturwissenschaftlicher Auffassungsweise darbieten, hat der Begriff «Bewegung» den Vorteil, derselbe zu

[1] Dies widerspricht nicht dem in der Einleitung aufgestellten Grundsatz, man solle einen Begriff (dort des Urteils) nicht zu weit nehmen. Hier handelt es sich um einen Ausdruck für einen ganz elementaren Vorgang, eine ursprüngliche Denktätigkeit, den man gar nicht allgemein und umfassend genug wählen kann.

[2] Z. B. Wundt, Logik I, 177; Sigwart an vielen Stellen. Erdmann l. c. S. 56 unterscheidet als «Gegenstände des Denkens: 1. Dinge; 2. Vorgänge oder Veränderungen; 3. Beziehungen». An Stelle von 2. setze ich «Bewegungen»; die «Beziehung» ist nichts Primäres und steht nicht auf gleicher Stufe mit den ersten beiden Klassen. Übrigens lehnt Erdmann trotz seiner 2. Klasse «Veränderungen» die Vorstellung eines Vorgangs ohne Substrat schlechthin ab. (S. 307 ff.)

[3] Logik II, § 69, S. 93.

sein, den die Naturwissenschaft entwickelt und verwendet. Die Zerlegung der Gesamtvorgänge in Materie und Kräfte, die für unsere Anschauung als Dinge und Bewegungen erscheinen, bleibt doch eine fundamentale, auch gegenüber allen weitergehenden Spekulationen, die sich mit dem Wesen der Materie, der Energie bezw. der event. gemeinsamen Ursache von Materie und Kraft beschäftigen. Diese können für die Logik beiseite bleiben, da nie geleugnet werden wird, daß für unsere psychische Auffassung die Unterschiede von Ding und Bewegung fundamental sind.

Nicht anders als durch Bewegung treten die Dinge mit unserem Ich in Berührung; es frägt sich nur, ob wir imstande sind, die diversen Bewegungsformen aufzufassen, ohne zugleich notwendig die Anschauung eines Dinges damit zu verbinden. Mir erscheint dies zweifellos möglich. Man muß nur festhalten, daß wir uns gewöhnt haben, zu jeder angeschauten Bewegung ein verursachendes Ding zu suchen, und auch wenn wir es nicht finden, ohne weiteres anzunehmen.

Aber in dem Verbalsatz[1]: «es zieht» wollen wir z. B. ganz bewußt nur die Bewegung ausdrücken und ignorieren ein Subjekt geflissentlich. Andererseits fehlt oft die Zeit, das Subjekt festzustellen, so bei dem raschen Flug eines Dinges, von dem wir nicht angeben können, ob es ein Stein oder eine Kugel ist. Was da beobachtet wird, ist, daß in der Luft eine Veränderung vor sich geht und ein Sinneseindruck das Auge rasch nacheinander von verschiedenen Stellen aus, die in einer bestimmten Richtung liegen, trifft. Das ist das Symbol der Bewegung. Wir vereinigen die ganze Anzahl der Sinneseindrücke in eins, weil ihre Aufeinanderfolge in einer Richtung des Raumes (oder z. B. bei einem Feuerwerk in mehreren zugleich) stattfindet. Nur der Verstand ergänzt hier die Körper (Dinge), das Auge, die ursprüngliche Anschauung, nicht.

Vielleicht leuchtet dies am wenigsten ein bei den Tönen, die doch nichts anderes sind als bestimmte Wellenbewegungen der

[1] Man kann diese echten Verbalsätze auch Existenzialsätze nennen, indem bei ihnen die Existenz einer Bewegung erfaßt und behauptet wird.

Materie. Dennoch halte ich gerade da den Gedanken für fruchtbar; es ist eben eine Anschauung mittelst des Gehörorgans. Will man den Begriff Anschauung nicht auf dieses ausdehnen, so muß man sagen: «Auffassung».[1] Die Sache bleibt sich gleich.

Ebenso löst sich, wie mir scheint, die Frage nach der logischen Bedeutung des Anschauens einzelner Farben (als Prädikate); es ist die Anschauung einer bestimmten Ätherwellenbewegung; und in dem Urteil «Blut ist rot» habe ich zugleich die Anschauung eines Dinges und einer Bewegung, der von dem roten Ding reflektierten Sonnenstrahlen.

Der Zustand der Ruhe erfordert noch eine besondere Beachtung. Zunächst entspricht er der Anschauung des Dings; bei ruhenden Objekten kann dieses allein ins Auge gefaßt werden, ohne Bewegung. Der Unterschied ist klar: entweder ein Objekt befindet sich in Ruhe, dann ist das Objekt sicher, etwaige vor- oder nachgängige Bewegung zweifelhaft. (Anschauung von Dingen.) Oder Objekte sind in Bewegung; dann ist zunächst nur diese sicher und das Objekt einstweilen zweifelhaft. Der Zustand der Ruhe kann aber dennoch doppelt gefaßt werden und erscheint als eine Vermittlung zwischen den beiden ursprünglichen Formen der Anschauung.

In dem Urteil: das Haus liegt an der Straße — ist an der Straße belegen — wird nur das in Ruhe befindliche Objekt angeschaut ohne jede Rücksicht auf Bewegung. Hat man aber einen Hausbau beobachtet und urteilt dann: das Haus steht fertig, so bedeutet das das Ende einer Bewegung (des Hausbauens) und eine Stabilität gegenüber möglichen Bewegungen (es kann nicht mehr einfallen; die Bausteine liegen nicht mehr herum und werden nicht mehr getragen, sondern befinden sich in Ruhe; das Haus inklusive aller Bausteine steht, ist fertig; Abschluß vieler Bewegungen). Das Impersonale: «da bauen sie» ist also eine direkte

[1] Die Begriffe: «Wahrnehmung» und «Vorstellung» bleiben besser der Psychologie überlassen für diejenigen Stadien des Denkens, die eventuell nach den Urteilen liegen. Eine «Vorstellung» des Donners ist nicht mehr etwas Einfaches, Primäres, sondern setzt mehrere Urteile voraus.

Wiedergabe der Anschauung von Bewegung; ein Verbalsatz; ob ein Haus, ein Stall, ein Gerüst oder was immer, bleibt unentschieden. «Nun sind sie fertig mit dem Bau» bezeichnet den Abschluß einer Beobachtung von (komplizierten) Bewegungen und nicht die Anschauung eines ruhenden Objektes.

Ebenso in dem Satz: «da liegt ein Hund». Würden wir nur das Objekt anschauen, so würden wir sagen: da ist ein Hund oder «was dort ist (das Objekt, was dort ist), ist ein Hund». Wir haben aber den Begriff, daß ein Hund laufen, sich bewegen kann und urteilen: eben läuft er nicht; noch nicht oder nicht mehr; sondern er liegt (quasi ausnahmsweise). Hier gibt das Urteil entweder den Abschluß einer Bewegung oder die Möglichkeit einer neuen; die Ruhe ist hier nur eine latente Bewegung; wir denken aber diese eventuelle Bewegung mit. Beim Hausbau ist zunächst der Abschluß mitgedacht, nur entfernt die Möglichkeit des Einfallens; diese nur in besonderen Fällen; z. B. bei einem Kartenhause: jetzt steht das Kartenhaus, d. h. die Karten sind zur Ruhe gekommen und fallen noch nicht wieder ein.

Die Vorstellung und Anschauung der Ruhe kann also einer doppelten Feststellung dienen: in den meisten Fällen der des Objekts, in anderen einer im Moment latenten Bewegung.

Daß sich auf die erstere die einfachsten Existenzialurteile gründen, leuchtet ein; daß die Impersonalien (reine Verbalsätze) auf der Anschauung von Bewegung beruhen, bedarf noch einiger Worte. Man muß nur den Begriff Bewegung im weitesten naturwissenschaftlichen Sinne fassen, dann erledigen sich sämtliche Impersonalien mit dieser Auffassung. Die uns bekannten Bewegungsformen lassen sich einteilen in mechanische (Gefühl, Elektrizität), chemische (Geschmack und Geruch), akustische und optische. Ich habe sämtliche in Sigwarts[1] Spezialabhandlung erwähnten Beispiele durchgenommen und sie in diese Klassen eingeteilt. Von dieser Arbeit ist nur das Folgende zu bemerken.

Ich fasse sogar das Urteil: «es war Nacht» in diesem Sinne:

[1] Die Impersonalien. Freiburg 1888.

Nacht ist eine Pause vieler am Tag stattfindenden Bewegungen, im Gegensatz nicht zu den Objekten des Tages, sondern zu seinen Bewegungen (Licht und Lärm). Daher immer die Prädikate: stille Nacht u. s. w.[1]

In «es donnert nicht» wird die akustische Bewegung verneint. «Es regnet» ist optisch und akustisch zugleich; «es ist kalt» nur mechanisch; Kältereiz der Haut.

Sogar: «es ekelt mir» und «es ist mir bang» kann man mechanisch erklären, als die Fixirung der körperlichen Bewegung: zusammenziehendes Angstgefühl; Unruhe im Kopf. Dagegen ist: «ich fürchte mich» die Anschauung des psychischen Erfolges.

Die Mustersammlung (S. 23) aus Schillers Taucher besteht aus lauter optischen Verbalsätzen.

Bei einer ganzen Reihe von Beispielen (S. 24), die Sigwart noch gar nicht zu den echten Impersonalien rechnet, kann man ebensogut ein Verbum ergänzen, das auf eine Bewegung deutet, als mit Sigwart ein Subjekt. Es ist glatt, es ist noch weit — zu gehen; es ist steil — zu steigen; tief oder seicht — zu waten u. s. w. «Um die Linde war es voll» gibt die Anschauung der gemeinsamen Bewegung vieler Menschen wieder. «Es ist so schwül, so dumpfig hier»: chemisch, Geruch. «Es gefriert, es taut»: mechanische Bewegung verschiedener Objekte; nicht etwas Bestimmtes taut, sondern alles Mögliche; bezeichnet ist der mechanische Vorgang. «Es blieb still; es ist ruhig»: Negation von Bewegungen. «Eben wird gespeist»: Bewegung des Essens Vieler. Diese Beispiele werden genügen, um das Gesagte zu erläutern.

Für geistige Zustände muß man die Annahme machen, daß die entsprechenden Abstrakta von mechanischen Eindrücken übertragen sind; hier wird die Erklärung natürlich weniger einleuchtend. Aber auch hier scheint sie mir einfacher als Sigwarts gezwungene Erklärungen.

«Mich drängt's, den Grundtext aufzuschlagen» ist übertragen von der mechanischen Bewegung: mich drängt es, vor-

[1] Dagegen: «es tagt» (S. 46 und 47) nicht «werdender Zustand», sondern beginnende Bewegungen des Tages.

wärts zu gehen, oder man drängt mich. — «Mir ist seltsam zu Mute»: innere Unruhe, Gemütsbewegung, übertragen von unruhigen Bewegungen. — Derartige Gefühle kommen über uns, gegen unseren Willen, wie äußere Anstöße: sie sind diesen analog und werden deshalb auch mit Verbalsätzen ausgedrückt. Bei andern tritt eine körperliche Bewegung immer als Begleiterscheinung auf: bei Hungern und Dürsten die Kontraktion des Magens, die Austrocknung des Schlundes; bei pudet das Rotwerden im Gesicht. «Es steht» ist der Ausdruck der Anschauung einer beendeten oder noch nicht begonnenen Bewegung; übertragen dann «steht es so um mich?» von Geistigem: die Feststellung des gegenwärtigen Zustandes als Summe früherer und Möglichkeit künftiger Bewegungen.

Endlich gibt (S. 67) schon Grimm eine Erklärung von «es gibt» aus Bewegungen, da er seinen Gebrauch aus Wendungen mit «ergeben, hervorbringen, zur Folge haben» ableitet; es sind dies aber sämtlich Übertragungen vorgestellter, erwarteter, kommender Bewegungen.

Besonders fallen auch die Zeit-Impersonalien (Sigwart S. 47) ohne Zwang unter diesen Gesichtspunkt. Man kann die Zeit auffassen als die Gesamtbewegung; jedenfalls hört mit jeglicher Bewegung auch der Begriff der Zeit auf. Eine Summe ruhender Dinge, die unbeweglich bleiben, kann auf den Begriff des Raumes führen, aber niemals auf den der Zeit, die nur durch Veränderungen und Bewegungen der Dinge erzeugt wird.

Einen Übergang von den Impersonalien zu den einfachsten Existenzialsätzen[1] erblicke ich in der für diese in der lebendigen Sprache gebräuchlichen Form: «es gibt» z. B. einen Gott, an Stelle des einfachen «Gott ist». (Poetisch: es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen.) Gott wird hier gleichsam zunächst als Allbewegung gefaßt; der Beginn der Anschauung ist: es lebt, es bewegt sich, es gibt (vielerlei auf Erden, aber auch) einen Gott, ein Ur-Ding

[1] Ich lasse in der Folge das «einfachsten» weg; gemeint sind hier immer die unvollkommenen Urteile (Subjektsätze) der Form «A ist», für die wir ein besonderes Wort nicht besitzen.

oder All-Subjekt (Theismus). Die Empfindung führt aber auch dazu, die Ur-Ursache der vielerlei Bewegung zu suchen, das All-Prädikat; «es gibt» ist plastischer, als «es ist», anschaulicher. (Pantheismus.)

Dennoch halte ich in der Entwicklung die Anschauung von Dingen (Subjekten) für das Primäre; die von Bewegungen für einen Fortschritt der Denk-Entwicklung. Wo man die Dinge vor Augen hat, fällt man überhaupt keine Existenzialurteile mehr; und sagt deshalb in den Fällen, wo sie in der Sprache auftreten, meist «es gibt», weil es sich da um nicht direkt angeschaute Dinge handelt (oft um Abstrakta). Z. B. es gibt (auch) einen stillen Ozean (nicht nur den atlantischen). Es gibt eine Tugend (sie ist kein «leerer Wahn») u. dergl. mehr.

Aber das Kind fällt Existenzialurteile wohl sicher zunächst über Dinge: z. B. Mutterbrust oder Milchflasche. Auch die weiteren würden, wenn ausgesprochen, etwa lauten: Kissen ist, Decke ist, Spielzeug ist, meine Finger, meine Zehen sind; Mutter ist, Vater ist u. s. w. Wundt[1] gibt als sicher an, daß in dem Vokabular des sprechenlernenden Kindes die Substantiva überwiegen, was ich mir selbst an dem Wortschatz eines eben zwei Jahre alt gewordenen Knaben bestätigte, der zu drei Vierteln aus Substantiven bestand. Und auch späterhin ist zu beobachten, daß Unsicherheit und Unklarheit weit länger unter den Prädikaten herrscht, die ein Kind anwendet, als unter den Substantiven.

So findet auch Wundt[2], «das Prädikat sei ein variablerer Bestandteil des Gedankens. Das Subjekt sei der konstant gedachte Begriff, das Prädikat bliebe eine veränderlichere Vorstellung, wenigstens für unser Denken». Das konstanter Gedachte ist aber wohl auch das zuerst Gedachte. Und wenn er später ausführt, «das Urteil gewinne eine größere Lebendigkeit des Ausdrucks, wenn das Prädikat vorausgeht[3] (in der sprachlichen Fassung), da-

[1] Völkerpsychologie I, 2; S. 307.

[2] Logik, 2. Aufl. I, 161/162.

[3] Damit ließe sich auch die Zunahme der Impersonalien in einer Sprache erklären. Völkerpsychologie I, 2, S. 221.

gegen wenn das Hauptwort voransteht, eine größere Anschaulichkeit» — so spricht dieser Gedanke auch für den zeitlichen Vorrang der Subjektsvorstellung, denn alle ersten Eindrücke des Kindes beruhen auf Anschaulichkeit.

So sagt auch Sigwart[1]: «Die Subjektsvorstellung erscheint für die erste und allgemeinste Auffassung als dasjenige, was mir zuerst gegenwärtig ist . . . zu ihr tritt als zweites in unserm Bewußtsein die Prädikatsvorstellung». Im vollendeten Denken und Sprechen erst tritt dann ein Zustand ein, von welchem gilt, daß[2] «die Bewegung des Denkens in den Urteilen teils so vor sich, daß das . . . Subjekt, teils so, daß das Prädikat zuerst im Bewußtsein gegenwärtig ist».

Ich lege aber darum Wert darauf, diese Frage zu erörtern, weil mir der Existenzialsatz als das fundamentalste, als das Ur-Urteil erscheint, während manche ihn ganz aus der Logik verbannen wollen. Diese Auffassung wird dadurch unterstützt, daß der Erwachsene, volldenkende Mensch keine Existenzialurteile mehr fällt, weil sie alle selbstverständlich geworden sind. Darum mußten sie aber doch alle einmal gefällt werden; einst in den Anfangsstadien der Entwicklung des Menschengeistes und heute noch täglich vom Kinde, das sie nur nicht in logischer Form ausspricht. Zu hören bekommt man allerdings fast nie ein Existenzialurteil, außer in den seltenen Fällen, die ich erwähnte. Diese Seltenheit ist aber kein Grund, das Existenzialurteil zu negieren.

Wenn Kant sagt, «sein» sei kein «reales Prädikat», so ist das meines Erachtens mehr erkenntnistheoretisch als logisch gemeint. Ob dadurch etwas zur Subjektsvorstellung «hinzukommt» oder nicht, ist für eine unbefangene Urteilstheorie gleichgültig, da ja noch gar nicht gesagt ist, daß etwas hinzukommen muß. Kant und viele mit ihm[3] haben stets das vollendete, wissenschaftliche

---

[1] Logik I, 30, § 5.

[2] Ebenda I, 76, § 11.

[3] So natürlich auch Husserl (reine Logik) a. a. O. I, S. 186: «rein generelle Sätze, aufgebaut aus Begriffen». Nicht das Urteil ist dann das Fundament der Logik, sondern der Begriff.

Urteil[1] vor Augen, das sich aus Begriffen zusammensetzt; erst die Durchtränkung der Logik mit Psychologie hat uns in frühere Stadien des Denkens geführt, wo fertige Begriffe noch nicht existieren. Sind diese einmal gebildet, dann sind keine Existenzialurteile mehr möglich; in der Wissenschaft gibt es keine solchen mehr. Begriffsbildung setzt diese primitivste Urteilsform als längst überwundenes Stadium voraus.

Für dieses ist nur der Eindruck des «Seins» nötig, also auch zum Aufbau einer Urteilstheorie; noch nicht der Begriff des Seins (vergl. dazu Abschnitt VII). Der Begriff des Seins fixiert das im allgemeinen Wechsel aller divergierenden Eindrücke sich gleichbleibende an einzelnen Objekten; dazu sind jedenfalls mehrere Eindrücke nötig. Ein einmaliger kann das bestimmt immer wiederkehrende noch nicht festlegen, wohl aber die einfachste Form des «Seins» geben, die man ein «Vorhandensein», ein «in Betracht kommen» nennen kann. «Sein» bedeutet für das elementare Urteil lediglich einen Gegensatz zum «ich», wie er für die Festsetzung eines zweiten Subjekts außer diesem ich nötig ist. Ganz selbstverständlich und von jedem Denken unzertrennlich ist dem Ich nur dieses Ich selbst; jedes Ding außerhalb muß erst ausdrücklich als solches fixiert werden. Dazu gehört auch der eigene Körper; das Kind «entdeckt» auch seine eigenen Zehen. Das Sein in dieser einfachsten Form[2] umfaßt alles sogenannte Physische, was als außerhalb des Psychischen vorhanden empfunden wird und Vorstellungen und Eindrücke im psychischen Ich hervorruft.

Einen feineren Begriff des Seins aufzustellen, bleibt den Erkenntnistheorien überlassen; diese einfachste Form des Seins-Eindrucks muß in allen wiederkehren. Der Phänomenalismus braucht z. B. nur eine reservatio mentalis zu machen und jedem Existenzialurteil in Gedanken einen Klammersatz beizufügen, etwa folgender Fassung: «Das Blatt ist (ein Ding, das wir zwar an sich nicht begrifflich fassen und ausdrücken können, das aber durch Vermittlung der Sinne auf uns den Eindruck eines Ganzen

[1] Vor allem das mathematische und das deduktive Urteil.

[2] Etwa in dem Sinne von W. Ostwald, Naturphilosophie, 3. Aufl., S. 66ff.

hervorruft; es besitzt eine Eigenschaft, die wir nicht bezeichnen können, die aber die Ursache einer speziellen Wirkung auf unser Auge ist, und diese Empfindung, bezogen auf das vermeintliche Ding, nennen wir) grün.

Durch solche oder ähnliche Einschaltungen erhält dann das «ist» für jede Erkenntnistheorie den ihr entsprechenden Wert, ohne doch seine Grundbedeutung einzubüßen, festzustellen, daß unser Ich nicht die ganze Welt ohne weiteres bedeutet, sondern noch anderes vorhanden ist, das im einzelnen in Urteilen irgendwie festzulegen versucht wird.

Will man aber an dem Begriff «Realität» beim Existenzialurteil noch deshalb Anstoß nehmen, weil bei allen Abstraktis von einer Realität nicht gesprochen werden könne, so ist darauf zu sagen, daß Abstrakta immer auf Realitäten fußen, von denen sie abstrahiert sind. Das Urteil behauptet nur die Existenz dieser; ich komme darauf noch bei der sogenannten Kopula-Frage zurück. Hier genügt als Beispiel das lateinische est modus (in rebus), sunt (certi denique) fines, das in schärfster Form die «Realität» der Abstrakta behauptet, d. h. von menschlichen Handlungen, die ihnen zugrunde liegen; oder das deutsche «die Tugend ist (doch) kein (leerer) Wahn», gleichbedeutend mit einem einfachsten Existenzialurteil «Tugend ist». Als Realität liegen zugrunde tugendhafte Menschen, nicht etwa tugendhafte Steine oder Atome; Sinn: es gibt tugendhafte Menschen, abstrahiert: Tugend. Abstrakta, denen gar keine Realität irgendeiner Art zugrunde liegt[1], gibt es nur in der Metaphysik oder einer metaphysischen Erkenntnistheorie.

[1] H. Rickert, Gegenstand der Erkenntnis, 2. Aufl. (1904), S. 154. «Erkenntnistheoretische Begriffe, die keinen Inhalt haben, der sich auf Wirklichkeiten bezieht.» Hierzu müßte streng genommen eine neue «copula» erfunden werden.

IV.

Wesen des Urteils. Kopula.

Wie schon aus dem Bisherigen hervorgeht, kann ich ein wesentliches Merkmal des Urteils nicht in seiner Zweiteiligkeit erblicken. Die einfachsten Existenzialsätze, wie die Impersonalien, sind Urteile[1], nur rudimentäre, unvollkommene. Auch bei ihnen findet schon die elementare Trennung in zwei statt: ich und das Ding, oder ich und die Bewegung; das vollkommene Urteil ist eigentlich dreiteilig: ich, ein Ding und eine Bewegung.[2] Was es von den unvollkommenen unterscheidet, ist die gleichzeitige Beziehung einer Anschauung auf beide Erkenntnisformen zugleich: Ding und Bewegung. Ob man dabei mit z. B. Wundt mehr Gewicht auf die Trennung und Zerlegung der ursprünglich einheitlichen Anschauung bezw. Vorstellung legt, oder mit z. B. Sigwart auf die Wiederverbindung und Verknüpfung, ist auch nicht prinzipiell wichtig; der Verknüpfung muß die Scheidung vorangehen.

Wichtig scheint mir, daß sich Subjekt und Prädikat aus den einfachsten Erkenntnisformen Ding und Bewegung erklären lassen; doch muß nicht allemal das Ding zum Subjekt werden. Dies ist

[1] Auch die Zustimmung mit Ja (oder Nein) zu einem Urteil ist selbst ein Urteil, aber eingliedrig. Nur kommt dieser ganz extreme Fall für die Theorie nicht in Betracht.

[2] Geht man in der atomistisch-psychologischen Zerlegung noch weiter (wie z. B. Hans Cornelius, Theorie der Existenzialurteile, S. 21ff.), so wird nur das Urteil «dies ist» wahrhaft eingliedrig, alle anderen Urteile aber werden x-gliedrig, da alle Relationen zu früheren, wenn auch gleichlautenden Wahrnehmungen und Benennungen mitgedacht werden. Sicher gehen jedem Urteil viele Wahrnehmungen (und Kombinationen) voraus; nur die logische Form berechtigt, von ein- und zweigliedrigen Urteilen zu sprechen.

nur das regelmäßige, natürlichere, erste; es kann auch aus der Bewegungsvorstellung das Subjekt des Satzes entstehen. Allgemein ist nur Folgendes.

Dem Urteil voraus gehen unbegrenzt viele Gedanken (Kombinationen), in denen Anschauungen von Dingen und Bewegungen, zunächst ganz ungeordnet, zusammengestellt werden. Ob dieses bewußt geschieht oder nicht, kann nur im einzelnen Fall entschieden werden; jedenfalls kann man auch bewußt nur kombinieren. Auch anderes sonst Bewußte sinkt bei weiterem Denken unter die Bewußtseinsschwelle. (Wirkliches Vergleichen setzt schon Urteile voraus.)

Dieses Chaos sondert sich in zwei Reihen: eine Ding- und eine Bewegungsreihe. Das vollkommene Urteil bezieht sich nun immer auf beide Reihen; meist in der Weise, daß die Dingreihe das Subjekt, die Bewegungsreihe das Prädikat bildet. Dann wird das Angeschaute einmal ruhend in seinem Gesamtzustand aufgefaßt (Subjekt[1]), das anderemal eine einzelne seiner verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten herausgehoben (Prädikat). Das ist der gewöhnliche Prozeß; aber er kann auch umgedreht werden. Bleibend sind immer nur die zwei Reihen und die Eingliederung einer Anschauung in beide.

Wir vermögen eben einmal auf das Ganze, das andre Mal auf das Einzelne einzustellen und beides in Kombinationen zu vereinigen; dasselbe Ding zugleich als Ganzes und in einer seiner Wirkungen zu erfassen. Psychologisch gefaßt ist diese Doppeltätigkeit und Fähigkeit die eigentümliche Urteilsfunktion.

Diese Auffassung besitzt unleugbar eine gewisse Ähnlichkeit mit B. Erdmanns Theorie des Urteils. Nur kann ich mich nicht entschließen, die «logische Immanenz des prädikativ Getrennten» zur Grundlage der Definition zu machen und anzunehmen, daß wir das Prädikat bewußt immer im Subjekt mit vorstellen. Und das Gebiet des Unbewußten wird man doch gut tun, der Psychologie zu überlassen, selbst wenn man die Urteilsfunktion,

[1] Cfr. Wundt's «schöpferische Synthesis» beim Vorstellen eines Dings. (System S. 314.)

wie ich, nur an die Möglichkeit des Aussprechens, nicht auch an die vollzogene Aussage bindet. Das Prädikat ist für unser Bewußtsein jedenfalls etwas neues, anderes, wenn auch nur für die Richtung unserer Aufmerksamkeit. Das psychologische Geheimnis, an dem wir Halt zu machen haben, scheint mir eben diese Fähigkeit zu sein, im Trennen wieder zu verbinden; diese Doppelfunktion des Denkens gegenüber einer zweifellos in anderem Sinne einheitlichen Anschauung. Bliebe es aber bei dieser Einheitlichkeit, so kämen keine Unterscheidungen und Urteile zustande; darum muß man die Trennung in irgendeiner Weise betonen, wofür mir die Worte «Eingliederung in zwei Reihen» der mildeste Ausdruck zu sein scheinen, der die irrtümliche Vorstellung eines Verknüpfens von vorher völlig Getrenntem ausschließt.[1]

«Gold ist gelb» bedeutet dann die Erfassung des Gold genannten (ursprünglichste Benennung, die noch kein Urteil enthält, nur ein Wort als Zeichen) Dinges als Ding (Gesamtzustand) und in der (mit ihm zusammenhängenden, von ihm ausgehenden) optischen Bewegungsform. (Farbe von bestimmter Schwingungszahl.) Aber man kann das Urteil auch umdrehen: «Zu dem Gelben gehört das Gold». Hier wird die aus der Bewegungsreihe abgesonderte Anschauung Gelb zum Subjekt gemacht; von den vielen «gelb» erscheinenden Dingen nenne ich eines Gold. Ein prinzipieller Unterschied der Denktätigkeit liegt da nicht; alle einfachsten Urteile lassen sich so umkehren, was natürlich die Kompliziertheit der Vorgänge bei der Umkehrung ausgebildeter Urteile nicht ausschließt.

Nur wenn man immer an Urteile über Begriffe denkt, kann man analytisches und synthetisches[2] Urteil unterscheiden und vieles andere sich anschließende; zum Wesen des Urteils kann das alles nicht gehören, weil sonst der Zirkel bleibt, daß Begriffe

---

[1] Cfr. auch Wundt, Völkerpsychologie I, 1, 560ff.

[2] Kant sagt: «Erfahrungsurteile sind insgesamt synthetisch». (Kr. d. r. Vern. S. 40, Anm.) Ich spreche hier nur von Erfahrungsurteilen und lasse dahingestellt, ob es andere gibt.

Urteile erfordern und Urteile Begriffe. Gelb und Gold im elementaren Urteil sind noch keine Begriffe, nur Anschauungen. (Darüber später im VII. Abschnitt.) Beide werden auf ein Ding bezogen, und die Anwendung der benennenden Worte bedeutet noch keine Begriffsbildung. (Cfr. die Phantasieworte und unvollkommenen Ausdrücke des Kindes.)

Ich sehe das Wesen des Urteils nur in einer Art elementarer Klassifikation, jedoch beim vollkommenen Urteil nicht in eine, sondern in zwei Reihen von Anschauungen. Gold ist alles Mögliche, darunter auch gelb; andere Bewegungsformen ergeben glänzend, hart, schwer; übertragene z. B. teuer. Aber gelb ist auch sehr vieles, andere Metalle, ein gelbes Blatt oder Blume u. s. w. Das alles kann in den Kombinationen vorkommen. Ordnung kommt durch das Urteil hinein, das die beiden Reihen in einem Ding aufeinander bezieht und verbindet.

Der Hauptunterschied des Urteils von der Kombination[1] beruht in dieser ordnenden und feststellenden Tätigkeit und in dem damit eng verbundenen Bewußtsein, Absicht und Willen der Gültigkeit. Von dieser handelt der V. Abschnitt.

Daß die Erfassung der Dingreihe zunächst meist die Subjekte liefert, die der Bewegungsreihe die Prädikate, liegt darin begründet, daß wir überhaupt zuerst die Ding-Vorstellungen bilden.[2] Zu einer solchen ist nur eine Anschauung nötig; zu einer Kombination, die zu einem Urteil führt, mindestens drei: ein Ding und zwei Bewegungen, die unterschieden werden müssen und von denen eine dann bestimmt verbunden wird. Z. B. wird das Kind zu einem Urteil über den Geschmack seiner Milchflasche erst dann gelangen, wenn ihm einmal statt süßer aus Versehen sauer gewordene Milch gereicht wurde. Die beiden Dinge werden als Milch identifiziert; die chemische Bewegung (Gaumenreiz) ist beide Male eine andere. Prinzipiell gilt dies auch um-

[1] Im weiteren Verlauf des Denkens kann man natürlich auch fertige Begriffe nur kombinieren, ohne gleich zu urteilen. Das Verhältnis bleibt das gleiche.

[2] Cfr. Wundt, Völkerpsychologie, I, 2, S. 372.

gekehrt von einer Bewegung und zwei Dingen; z. B. es donnert: der wirkliche Donner oder ein übers Pflaster rollender Wagen; Entscheidung: das Geräusch stammt vom Wagen. Um aber den Geschmack zum Subjekt machen zu können (z. B. süß ist Brei, Obst, Milch, vieles andere schmeckt sauer; zur Reihe des Süßen gehört auch der Apfel: süß ist [auch der] Apfel), sind tatsächlich meist eine Anzahl von Dingen und Bewegungen nötig; die Umkehrung ist das Mühsamere, Sekundäre.

Das vollkommene Urteil kann aber nicht nur durch die Festlegung von Kombinationen entstehen, sondern auch durch das Zusammenlegen zweier unvollkommener Urteile; cfr. das Automobil-Beispiel im 1. Abschnitt. Dies ist ein spezieller Fall; denn das Urteil kann und wird in den meisten Fällen direkt auf die Gedankenkombination folgen und muß nicht den Umweg über zwei unvollkommene Urteile nehmen. Daß dieser aber psychologisch richtig ist und vielleicht in den Anfangszuständen des menschlichen Denkens öfter vorkam, scheint mir die sogenannte copula in den Existenzialsätzen zu beweisen. Sie ist ein Rest von dem ursprünglich vorhergehenden einfachsten Existenzialurteil A ist; dazu tritt ein Impersonale (Verbalsatz) B und es entsteht A ist B.

Es ist klar, daß wir nun in dem fertigen A ist B nicht mehr das Bewußtsein haben, die Existenz des A hervorzuheben und zu fordern, dennoch schwingt noch etwas von dem früher einmal (Urzustand, Kind) bedeutungs- und wertvollen Urteil «A ist» in der Kopula mit, gleichsam ein Abglanz früherer Bedeutung. Heute und für Erwachsene, denen die Existenz aller in Frage kommenden Dinge selbstverständlich ist, fühlt niemand mehr das Bedürfnis, die Existenz eines zu besprechenden A ausdrücklich zu betonen, außer in den Fällen, wie beim Automobil-Beispiel, wo etwas Neues in die Erscheinung tritt. Daraus aber nun zu folgern, das «ist» der Kopula dürfe gar nichts mehr von dem Begriff «Existenz» oder «Sein» in sich enthalten, weil dieser in den meisten Fällen selbstverständlich geworden ist, scheint mir nicht richtig. Dieses «ist» der Kopula bedeutet immer noch das Sein des Subjekts, unterstreicht und betont es nur nicht mehr, wie in

den einfachsten Existenzialsätzen (A ist); dadurch sinkt dieser Existenzialausdruck scheinbar zu einer «Kopula», einer gedankenlosen Verbindungsformel zwischen Subjekt und Prädikat herab. Das beweist nicht, daß sie immer gedankenlos war.

In einem Satze wie «Gott ist gut» haben wir noch ein Beispiel der ursprünglichen Bedeutung. Wer die Existenz Gottes leugnet, wird niemals sagen «Gott ist»; es wird demgegenüber zuerst die fragliche Existenz des Subjekts festgestellt, dann ein Prädikat von ihm ausgesagt (Bewegungsreihe in der Übertragung auf Geistiges): gerecht, allmächtig, allwissend oder — gut. Würde die Kopula nicht als Rest eines Existenzialsatzes zum Subjekt gehören, so müßte man sie zum Prädikat ziehen. Aber niemand wird diesen Satz so trennen: «Gott! — — ist gut», sondern «Gott ist — — gut». Allgemein wird unser Sprachgefühl niemals in einem Satz A ist B einen Einschnitt hinter A machen, sondern nach «ist».

Diese Auffassung wird besonders von Sigwart lebhaft bekämpft und im Anschluß an Fichte und J. St. Mill[1] eine Zweideutigkeit der Kopula behauptet; Sigwart[2] hält die Bemerkung Herbarts: «das Urteil A ist B enthalte keineswegs die Behauptung, daß A sei, denn von A für sich allein und von seinem Dasein, seiner Gültigkeit sei gar keine Rede» für unzweifelhaft richtig. «Sie hätte nie bestritten werden sollen.»

Demgegenüber ist zu sagen, daß, wenn einem Urteil über A Gültigkeit zugesprochen werden soll, doch die Existenz von A eine selbstverständliche Voraussetzung bildet, mag das Urteil mit oder ohne Kopula gebildet sein. Wenn das Urteil «die Sonne scheint» Gültigkeit besitzen soll, so muß es eine Sonne geben.

Nun hat man versucht, eine Theorie aufzustellen, welche das Urteil «die Sonne scheint» in «die Sonne ist scheinend» verwan-

---

[1] Nach Cl. Bäumker, Besprechung von Erdmanns Logik in Göttinger gel. Anzeigen 93, II, 745ff., geht dieser doppelte Seinsbegriff bis auf Aristoteles zurück (S. 774). Der vom Verfasser (S. 771) gesuchte umfassende Gattungsbegriff u. s. w. scheint mir der Gedanke (Kombination) zu sein.

[2] Logik I, 3. Aufl., S. 124ff., § 17.

deln würde. Sigwart tut das kurzerhand als antiquiert ab; tatsächlich kann man nicht alle Verbalsätze in Existenzialsätze umwandeln; sie scheiden sich in zwei Gruppen. Sagt man «dieser Papagei spricht», so heißt das «er ist ein sprechender», erzählt aber Jemand: (dort im Saale) spricht Professor X, so ist dies rein verbal gemeint und will nicht aussagen, Professor X könne sprechen, sei sprechend. Die Existenz des Professors wird aber auch in diesem Fall mitbehauptet.

Ebenso sind «die Sonne scheint», «der Hase läuft» reine Verbalurteile, aus der Bewegungsreihe hervorgehend; hier ist das Primäre ein Impersonale: «es läuft» — ein Hase; «es scheint — die Sonne»; «es spricht» — der Professor X.

Gerade umgekehrt liegt also die Sache: in allen Urteilen wird die Existenz des Subjektes mitbehauptet; in den Existenzialsätzen tut dies die copula, weil sie von den einfachen Urteilen der Form A ist stammen; in den Verbalsätzen, die von den Impersonalien stammen, ist zunächst die Bewegung beobachtet und festgehalten und deren Existenz mitbehauptet. Sie kommt im Verbum zum Ausdruck; die Aufmerksamkeit ist hier nicht auf die Existenz des Subjekts, sondern des Prädikats gerichtet gewesen. Viel eher als in «die Sonne ist scheinend» könnte man diese echten Verbalsätze auflösen in: «das Scheinen der Sonne ist»; «das Laufen des Hasen ist» (sehe ich); «das Sprechen des Professors ist» (höre ich).[1]

Ebendahin gehören abstrakte Sätze, wie das von Sigwart zitierte: «Große Seelen verzeihen Beleidigungen». Die natürliche Auflösung ist: «wer allein vermag Beleidigungen zu verzeihen?» Antwort: große Seelen. Die Vorstellung einer Handlungsweise, einer psychischen Bewegung, ist das erste; das Subjekt wird dazu gefunden.

Ganz allgemein aber findet Sigwart bei den Abstraktis und der Phantasie entstammenden Subjekten die größte Schwierigkeit,

[1] In diesem Sinn werden auch die Impersonalien zu Existenzialsätzen, in denen die Existenz der Bewegung (ohne copula) behauptet wird. cfr. Erdmanns Logik, I, S. 312.

der Kopula eine Bejahung der Existenz zuzugestehen. Diese Schwierigkeit fällt weg, wenn man festhält, daß allen Abstraktis Realitäten zugrunde liegen, von denen sie abstrahiert sind. Ich muß hierauf noch näher eingehen, weil Sigwart gerade in solchen reinlogischen Fragen großes und verdientes Ansehen genießt.

Ein Hauptbeispiel: «Der Pegasus ist geflügelt» sollte meines Erachtens Veranlassung geben, als einen Grundsatz der Logik zu proklamieren, sprachlich falsche Sätze nicht als Beweismittel zu verwenden. Für sich allein stehend, ohne weiteren Zusammenhang, ist dieser Satz einfach Unsinn. Wenn ich sage: «Antigone ist schwarz» oder «Diana ist gefleckt» — so ist dies gleichfalls Unsinn. Nicht aber in folgenden Sätzen: «Das Gemälde stellt Antigone und Ismene dar, die sich schon durch ihre Haarfarbe unterscheiden. Antigone ist schwarz, Ismene blond»; oder aber: «unser Förster kauft sich einen neuen Hund und nennt ihn Diana. Diana ist gefleckt und langhaarig» . . . .

Der Gebrauch des Präsens «ist» rechtfertigt sich hier durch die Realität des Bildes und des Hundes. Ganz ebenso ist ein Satz unanfechtbar: «Hesiod hat ein Pferd erdichtet, das er Pegasus nennt. Der Pegasus ist geflügelt». Ohne einen solchen oder ähnlichen Zusammenhang darf man die Kopula ist nicht gebrauchen; es genügt auch: «der Pegasus des Hesiod ist».

Sonst muß man sagen: der Pegasus soll geflügelt sein, wurde geflügelt vorgestellt u. dergl. Das gleiche gilt von der Abänderung: «der Pegasus ist eine mythologische Fiktion». Wiederum muß es heißen (oder aus dem Zusammenhang hervorgehen) «der Pegasus des Hesiod». Das Gedicht des Hesiod, in dem der Begriff Pegasus vorkommt, ist aber eine Realität. Das Buch kann in meinem Bücherschrank stehen; und Hesiod hat gelebt. Die Kopula will nicht der mythologischen Fiktion Existenz zusprechen, sondern Hesiod und seiner Dichtung. Ist dergleichen allbekannt, so kann man sich erlauben, ohne weiteres «ist» zu gebrauchen; so vielleicht in Griechenland beim Pegasus, bei uns etwa beim Mephistopheles. Niemand will ihm Existenz zusprechen, jedermann weiß, daß ihn Goethe erdichtet hat, wenn er sagt:

«Mephisto ist eine wirkungsvolle Bühnenfigur». Vor Goethe konnte ein solcher Satz nicht gesprochen werden.

Wir gestatten die Anwendung des Präsens «ist» auch noch in einem anderen Fall, wo korrekter jedesmal «war» stünde: bei Subjekten der Vergangenheit. Die heute noch vorhandenen Realitäten für den Ichthyosaurus sind ein paar Knochen — für den Kaiser Nero ein paar Bücher. Ganz korrekt wäre es, jedesmal «war» zu sagen, wenn etwas über beide ausgesagt werden soll; dennoch nehmen wir keinen Anstoß an Sätzen, wie: «Nero ist ein römischer Kaiser» oder «der Ichthyosaurus ist ein vorzeitliches Tier», weil das Prädikat deutlich auf die Vergangenheit hinweist, genügend orientiert. Sätze dagegen, wie: «Nero ist blutdürstig» oder «der Ichthyosaurus ist gefräßig» sind, ohne Zusammenhang hingesetzt, einfach falsch; ganz ebenso wie «der Pegasus ist geflügelt».

Auch die «Seeschlange» besitzt eine zugrunde liegende Realität: die gedruckten Berichte der Seefahrer oder Zeitungsschreiber, die von ihr handeln. Ganz ebenso die Atome (in dem Beispiel: sind wirklich existierende Körper) in den Büchern über Physik. Die Kopula bejaht hier die Realität der Physiker, die von Atomen handeln, diesen Begriff aufgestellt haben; das Prädikat bringt die Zustimmung zu deren Theorien.[1]

Irgendeine Art von Realität liegt allen Fiktionen und allen Abstraktis zugrunde, und eine abgekürzte Redeweise gestattet die Übertragung, wie des Gedankens, so der Realität auf das kurz Zusammengefaßte. So bedeutet: «Selbsthülfe ist verboten — Maßhalten ist schwer»: «es gibt Menschen, die sich selbst helfen wollen; dieses Tun ist verboten». «Es gibt Menschen, die gerne maßhalten würden, dabei aber finden, daß es schwer ist.» Hier wird die Existenz der menschlichen Handlungen behauptet, die im Abstraktum zusammengefaßt sind; nicht aber, wie Jordan meint, die Existenz der Prädikate; denn verboten und schwer sind sehr viele

[1] Die Logik soll den Sinn eines grammatikalischen Gebildes zugrunde legen, nicht einen etwa aus den Worten allein herauszupressenden Widersinn. (Sophismen.)

Dinge und dies ist der gleichgültigere Teil eines solchen Urteils. Die copula sagt, daß es überhaupt Menschen gibt, die maßhalten wollen. Niemand wird sagen: «Fliegen ist verboten» oder «Vollkommenheit ist schwer» — denn es gibt weder fliegende noch vollkommene Menschen, also keine zugrunde liegende Realität.

Wenn aber Sigwart endlich den Satz anführt: «ein viereckiger Kreis ist ein Widerspruch» oder «wahre Freunde sind zu schätzen», so kämpft er gegen etwas, was Niemand je behauptet hatte, nämlich daß die Kopula auch noch die Gültigkeit jedes beliebigen vorgesetzten Prädikats mit behaupte. Sie behauptet die Existenz eines Kreises und solcher Menschen, die man Freunde nennt; die Urteile aber bedeuten: ein Kreis ist, wenn man ihn viereckig nennt, ein Widerspruch; Freunde, falls sie wahr sind, sind zu schätzen. Der Kreis allein ist kein Widerspruch. Es sind zwei Urteile ineinandergeschoben.[1]

Die abgekürzte Redeweise ist häufig eine Art von Sprachfaulheit, deren Erzeugnisse man besonders im Deutschen gern antrifft, deren Beispiele man aber logischen Fragen nicht zugrunde legen sollte.[2] In sprachlich tadellos gebildeten Existenzialsätzen wird man auch jedesmal eine zugrunde liegende Realität finden können, die durch die Kopula bejaht wird.

[1] Ebenso in dem l. c. bei Bäumker erwähnten Urteil: der große Schlüssel paßt; Sinn: einer der Schlüssel ist groß; dieser paßt. Analog in ähnlichen Fällen. —

[2] So wenn sich Sigwart weiterhin mit dem Satze plagt: «das Feuer brennt nicht». Es brennt nicht, ein richtiges Impersonale: angeschaute Bewegung der Flamme, die negiert wird, liegt zugrunde; gedankenlos ist dann an Stelle des richtigen Feuerungsmaterials (Holz, Kohle) das Feuer selbst zum Subjekt genommen, weil es so bequem, nicht «zur Hand», aber «zur Zunge» ist. — Ähnlich: «der Mensch kann wachen oder schlafen». Der Satz sagt nichts; der Mensch kann noch tausend andere Dinge; können ist falsch gebraucht; nur: «der Mensch muß entweder wachen oder schlafen», Sinn: tertium non datur ist hier deutsch; das «kann» nur eine Faulheit. Auch die licencia poetica ist bei Beispielen zu beachten; soll Goethes: «bin weder Fräulein, weder schön, kann» u. s. w. beweisen, daß man nicht «entweder, oder» sagt, sondern «weder, weder» und das Kaufmannsdeutsch richtig ist: «habe Ihre Offerte erhalten, beeile mich u. s. w.»? Damit erledigen sich zahlreiche ungeeignete Beispiele.

V.

Gültigkeit. Definition.

Will man, wie ich es tue, das Urteil von den bloßen Kombinationen von Gedanken scheiden, so muß man ihm Gültigkeit zuschreiben. Es frägt sich nur, welche Art von Gültigkeit. Deren sind dreierlei zu unterscheiden: subjektive, objektive im Kantschen Sinne, und objektive im gewöhnlichen Sinne[1], besser der Klarheit halber: Richtigkeit.

Kant[2] nennt das Urteil «ein Verhältnis, das objektiv gültig ist und sich von dem Verhältnisse eben derselben Vorstellungen, worin bloß subjektive Gültigkeit wäre, hinreichend unterscheidet. . . . . Die beiden Vorstellungen sind im Objekt, das ist ohne Unterschied des Zustandes des Subjekts, verbunden und nicht bloß in der Wahrnehmung (so oft sie auch wiederholt sein mag) beisammen». Dasselbe meint wohl Sigwart[3], wenn er sagt: «Das Urteil macht durch seine Form[4] Anspruch darauf, daß die Verknüpfung die Sache betreffe, und daß sie eben darum von jedem anderen anerkannt werde», und damit begründet, daß in jedem vollendeten Urteil als solchem das Bewußtsein der objektiven Gültigkeit der Ineinssetzung verschiedener Vorstellungen liegt. Diese Art objektiver Gültigkeit und ihre Diskussion gehört in die Erkenntnistheorie.

---

[1] Von den bei H. Rickert, a. a. O. S. 11 ff., festgestellten drei Gegensätzen des Subjekts zum Objekt der zweite.

[2] Kritik der reinen Vernunft, S. 666.

[3] Logik I, § 14, 3. Aufl., S. 102 ff.

[4] Das könnte doch nur die «Form» der Kopula sein, die die reale Existenz bejaht, was ja aber Sigwart selbst gerade auf das lebhafteste ablehnt. Ist aber eine erkenntnistheoretische «Form» im Sinne Rickerts, a. a. O. S. 169 ff., gemeint, so müßte dies erläutert sein.

Denn für eine Definition des Urteils muß es belanglos sein, ob es Realitäten, Vorstellungen oder Begriffe betrifft. Aus dem beliebten Beispiel: «Schnee ist weiß», das heißt aus diesen drei für sich allein hingesetzten Worten ohne Zusammenhang kann sich niemals ergeben, ob Realitäten oder nur Vorstellungen gemeint sind; ob etwas wissenschaftlich Begründetes ausgesprochen oder nur einer momentanen subjektiven Anschauung Ausdruck gegeben werden soll. Alles logische Zerquetschen isolierter Sätze ist meist zwecklos; den Sinn ergibt erst der Zusammenhang mit anderen Sätzen. Jedenfalls sind bei Wahrnehmungsurteilen immer Realitäten gemeint, so daß sich die Kantsche Objektivität von selbst versteht; im Kantschen Sinn rein subjektive Urteile werden tatsächlich nur bei psychologischen Studien und Selbstbeobachtungen vorkommen. Im Leben ist man sich dieses Unterschieds, ja seiner Möglichkeit gar nicht bewußt. Der Unterschied wiederholter Wahrnehmungen von einem «allgemeinen» Urteil (aller Schnee ist weiß, Schnee ist immer weiß) gehört nicht in die grundlegende Definition des Urteils, sondern in die Erörterung seiner weiteren Entwicklung. Ein Urteil «ich fühle Schmerz» aber fiele ganz außerhalb der Kantschen Definition, da hier das Subjektive Objekt ist.

Ähnlich steht es, wie mir scheint, mit der Forderung der «inneren Gewißheit» beim Urteilen, wie sie Sigwart in den Sätzen erhebt: «weil wir in uns selbst die unmittelbare Gewißheit über die Notwendigkeit unseres Einsetzens und die Unmöglichkeit des Gegenteils haben, also jeden, bei dem wir ein anderes Resultat voraussetzen, von der Gemeinschaft des Denkens ausschließen müßten». Gegen diese Ansichten polemisiert auch Franz Brentano.[1] Die Logik kann es ruhig der Psychologie bzw. Erkenntnistheorie überlassen, zu untersuchen, ob es eine solche innere Gewißheit gibt und wie weit sie sich erstreckt.

Für diese Forderung kommt vor allem in Betracht, daß wir bei einer großen Gruppe von Urteilen diese Gewißheit zweifellos

[1] Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, S. 81, 83 ff.

haben, gerade bei diesen aber das eventuelle Ausschließen eines anderen von der Denkgemeinschaft ganz wegfällt. Das sind alle Urteile über unsere eigenen Empfindungen, die sich jeder Kontrolle, außer durch uns selbst, entziehen. Es kann niemals festgestellt werden, ob ein zweiter den Eindruck einer Lieblingsspeise oder einer Beethovenschen Symphonie genau ebenso empfindet wie ich selbst, und speziellere Urteile über solche Fragen bleiben für jeden anderen im strengsten Sinne wertlos, nämlich ehe er sie durch eigene ähnliche ergänzt. «Ich empfinde eben Zahnschmerzen» ist das zweifelloseste Urteil, das es gibt; es betrifft auch eine Realität, mich und meinen Zahn, und doch kann es völlig erlogen sein — niemand kann das kontrollieren. Eine Übereinstimmung mit Urteilen anderer kommt hier gar nicht in Frage.

Praktisch ist der Weg, zu einer solchen zu gelangen, ein ganz anderer, nicht von der inneren Gewißheit getragener. Gerade in den Fällen, wo wir sie haben, schweigen wir meist. Die Tatsache unseres eigenen Zahnschmerzes äußern wir nur anderen, um Rücksicht darauf (ethisches Moment), oder dem Zahnarzt, um Abhülfe zu erzielen (praktisches Handeln). Auch auf dem großen Gebiet des Selbstverständlichen, wo die meiste Gewißheit herrscht, schweigen wir eben darum. Dahin gehören die meisten durch Deduktion gewonnenen Schlüsse und sehr viele Schulbeispiele der Logik. Aber wir schweigen auch dann meist, wo wir fürchten, daß andere unser Urteil gar nicht zu teilen oder zu verstehen vermögen.

Wir reden aber in Urteilen, um zu erforschen, ob und in wie weit unsere Urteile mit denen anderer übereinstimmen. Dies ist der Weg, den die Wissenschaft, speziell die experimentelle, von jeher und mit Erfolg praktisch beschritten hat. Dabei ergibt sich für den einzelnen Denker oft ein hoher Grad von Sicherheit seines Denkens und Gewißheit seiner Urteile, der aber auf vielen vorangegangenen Urteilen ruht und nicht mit der Forderung «innerer Gewißheit» für das Wesen des Urteils vermengt werden darf. Man kann sehr häufig gerade bei den verkehrten Urteilen

Ungebildeter beobachten, daß sie felsenfest überzeugt sind und außerordentlich schwer begreifen, daß irgend jemand anders denken könne. Umgekehrt hat man sich in Physik, Chemie u. s. w. nie auf die noch so große Sicherheit des Forschers oder Entdeckers verlassen, sondern ihre Urteile sorgsam der Nachprüfung und Kontrolle unterworfen. Die wunderbaren Eigenschaften des Radiums wurden erst dann als richtig angenommen, obwohl niemand den Entdecker beargwöhnte, seiner Sache nicht sicher zu sein, nachdem man sie geprüft und die Experimente wiederholt hatte. Ein Urteil im wissenschaftlichen Sinn kann geradezu als eine Aufforderung betrachtet werden, zuzustimmen oder zu widersprechen. Nicht anders verfährt auch tatsächlich die Wissenschaft von den einfachsten Behauptungen bis zu den kühnsten Hypothesen. Mag die Wärme der Überzeugung[1], einer «inneren Gewißheit» entsprungen, dem Vortrag einer Lehre auch leichter Anklang verschaffen — dieses psychologische Moment ist nie das entscheidende für deren Annahme.

Daraus ergibt sich ungezwungen ein anderer Unterschied von subjektiv und objektiv gültig: jenes gilt nur für mich, dies auch für andere. Besser sagt man aber dafür richtig, um die Verwechselung mit der Kantschen Objektivität zu vermeiden.

In die Definition des Urteils gehört nun lediglich die subjektive Gültigkeit, nicht aber die Richtigkeit und ebensowenig die Kantsche objektive Gültigkeit. Das Objekt des Urteils kommt bei der Definition nicht in Frage; alle denkbaren Objekte können Gegenstand des Urteils sein. Von der Kombination von Gedanken, der Vorstufe, aber scheidet sich das Urteil genügend durch die subjektive Gültigkeit für den Urteilenden selbst, die die Kombination nicht besitzen kann, noch will. Mag es dann darüber hinaus Urteile geben, denen «innere Gewißheit» ihren Stempel aufdrückt — um so besser für den Urteilenden. Jedenfalls ist dies

[1] Das Gebiet, auf dem diese den Ausschlag gibt, ist das ethische, nicht das intellektuelle.

ein engerer Begriff, also ist der Definition der weitere der lediglich subjektiven Gültigkeit zugrunde zu legen.[1]

Es ist nur nochmals zu betonen, daß man nicht Urteile über fertige Begriffe ins Auge fassen und an den Anfang stellen darf. Meiner Auffassung nach war zum Beispiel das Urteil: «Rabe ist schwarz» (Sigwart II, § 96, S. 511) zunächst nur subjektiv gültig. Das Wort Rabe zuerst eine onomatopoëtische Benennung nach dem Krächzen, noch kein Urteil, noch weniger ein Begriff. Nur dieses Stadium ist für eine Theorie und Definition des Urteils maßgebend. Alles weitere ist eine Verkettung und Häufung der verschiedensten Urteile, die endlich zu einem Begriff Rabe führten, der sie zusammenfaßt und in wissenschaftlicher Weise bestimmbar ist, und zu dem die schwarze Farbe nicht die Hauptsache bildet. Dann, in diesem Stadium des Denkens, ist das Urteil «alle Raben sind schwarz» selbstverständlich und unwichtig geworden. Dann ist eben das zuerst subjektive gültige Urteil zweifellos richtig geworden.

Zu dieser Richtigkeit[2] der Urteile und Begriffe ist aber der einzelne Mensch niemals allein gekommen; sie ist ein Produkt einer Mehrzahl. Die Sammlung allgemein gültiger (richtiger) Urteile ist etwas Soziales; ein einzelner kann keine Wissenschaft gründen. Richtig ist, was sich für alle gültig erweist; dem subjektiv gültigen Urteil: «alle Raben sind schwarz» muß der andere folgen: «allen urteilsfähigen Menschen erscheinen alle Raben schwarz» — sonst wird es niemals objektiv gültig = richtig. Die Erfahrung des einzelnen und der Gesamtheit muß zusammenwirken; der einzelne produziert das Urteil, und jedes Einzelurteil ist eine Hypothese, die der Bestätigung bedarf. Diese Richtigkeit gehört aber nicht in die Definition.

[1] Speziell über «Evidenz»: Husserl, a. a. O. I, S. 13, 180ff., 190: «In der unvergleichlichen Mehrheit der Fälle entbehren wir der Evidenz». Also sind die evidenten Urteile ein spezieller Fall, besonders in der Mathematik vorkommend.

[2] Genauer: Richtigkeit der Wahrnehmungsurteile, das, wonach die aktive Wissenschaft strebt. Etwas anderes ist die «Wahrheit» der evidenten Urteile in der reinen Logik, z. B. bei Husserl. Sie sind natürlich nichts «Soziales», aber eben ein spezieller Fall.

Absolut unkontrollierbar und schlechthin assertorisch sind nur die Urteile über persönliche Empfindungen und Tatsachen des eigenen Bewußtseins.[1] Hier ist der Punkt, wo Psychologie und Erkenntnistheorie erörtern müssen, wie der Mensch dazu kommt sie mit dem Gefühl der «inneren Gewißheit» zu fällen. Die Überzahl der anderen Urteile sind dazu nicht geeignet, weil sie sämtlich im Sigwartschen Sinn vermittelte werden, sobald sie ausgesprochen sind und andere an ihrer weiteren Bearbeitung bis zur Begriffsbildung mitwirken.

Endlich ist noch festzustellen, daß die psychologischen Begleiterscheinungen beim Urteilen, seien sie auch noch so bedeutend, in die psychologische, nicht aber in die logische Definition des Urteils gehören. Von meinem Standpunkt möchte ich zum psychologischen Unterschied von der bloßen Gedankenkombination noch speziell die Lust- und Unlustempfindung hervorheben. Schwanken, Zweifeln erregt direkt Unlust; qualitätsloses Kombinieren von Gedanken weder Unlust noch Lust; Urteilen dagegen macht direkt Vergnügen. Rein an sich; ohne Rücksicht auf das Objekt. Wissenschaft und Menschenkenntnis bestätigen das; Urteile fällen (über Nebenmenschen, öffentliche Einrichtungen, interessante Ereignisse u. s. f.) erregt dem einzelnen immer eine Lustempfindung; nicht aber die Folgen des Urteilens, die zur Richtigkeit führen können und denen darum Viele heftig widerstreben (Widerspruch, Widerlegung, Kritik u. s. f.).

Diese psychologische Freude am Festsetzen[2] entspricht durchaus dem logischen Unterschied von Kombination und Urteil und ergänzt ihn; die Ordnung loser Gedanken im Urteil schafft logische und psychologische Werte.

Nach meiner Auffassung ist demnach zu einem logischen Aufbau des Urteils folgendes festzustellen:

[1] Diese scheidet Volkelt, Erfahrung und Denken, S. 155, als eine besondere Klasse von Urteilen aus, die nach ihm lediglich «formelle» sind. Jedenfalls findet er auch einen prinzipiellen Unterschied und konstatiert zwei verschiedene «Gewißheitsprinzipien».

[2] Über die erkenntnistheoretische Bedeutung dieses «Festsetzens» cfr. H. Rickert, Gegenstand der Erkenntnis, S. 121/122 (Natur des Urteils).

1. Anschauungen sind für die Logik etwas erstes und nur psychologisch zu definieren.
2. Die erste Handlung im Gebiet des Denkens ist die einfache reine Benennung, die ein Zeichen bedeutet, das eine Anschauung fixiert, noch nicht aber eine klassifikatorische Ordnung. (Spätere Benennungsurteile bei der Begriffsbildung.)
3. Ein Gedanke (Kombination) ist die versuchsweise Eingliederung einer einheitlichen Anschauung in eine oder zwei Reihen von Anschauungen (Ding- und Bewegungsreihe), ohne Entscheidung über die Zusammengehörigkeit. Aus der Eingliederung in nur eine Reihe entstehen die unvollkommenen Urteile (einfachste Existenzialurteile und Impersonalien), aus der in zwei Reihen die vollkommenen. Der sprachliche Ausdruck für die Kombination, der häufig unterbleibt[1], ist ein «hingeworfener Gedanke», eine «unsichere Vermutung» (begründete Vermutung setzt ein Urteil voraus), eine «Meinung», «Witz» und dergleichen. Psychologisches Stadium: unbewußter Zustand; oder Bewußtsein: man will noch nicht urteilen.
4. Urteil ist die Feststellung eines Gedankens als subjektiv gültig. Es ist unvollkommen (eingliedrig) oder vollkommen (zweigliedrig). Psychologisches Stadium: bewußter Wille zur Feststellung, begleitet von einer Lustempfindung.

---

[1] Er ließe sich etwa so fixieren: «Ein neues Ding! (Ausruf) Droschke!? Equipage!? Lokomotive!?» u. s. w. Oder: «Es saust vorbei — mehrere Reiter!? Radfahrer!? Kanone!? das neue Ding!?» (Automobil-Beispiel.)

VI.

Frage. Negation.

Auf der Kombination von Gedanken als Vorstufe des Urteils bauen sich zwei andere Formen des Ausdrucks auf: Frage und negatives Urteil. Daß beiden Denkformen irgend etwas vorhergeht, ist schon vielfach empfunden und ausgesprochen worden; von Lotze, Brentano, in Windelbands Theorie der «Beurteilungen». Nach Sigwart[1], der dieses Thema eingehend erörtert, ist «Objekt einer Verneinung ein versuchtes Urteil; das verneinende Urteil ist nicht dem positiven gleichberechtigt. Die Negation weist eine versuchte Behauptung ab; die Frage aber ist der reinste Ausdruck eines Stadiums zwischen Synthese und Urteil.» (S. 237.)

Ein «versuchtes» Urteil und dieses Stadium sind eben noch keine Urteile, sondern Gedankenkombinationen; darum wird aber doch nicht, wie bei Lotze, positives und negatives Urteil gleichberechtigt. Denn die Eigentümlichkeit der Kombination ist, daß sie immer positiv ist; eine negative Kombination wäre schon ein Urteil, eine Festsetzung. Das ursprüngliche, oft unbewußte Zusammensetzen von Anschauungen kann seiner Natur nach noch nicht negativ sein; darum steht das positive Urteil, das sich unmittelbar daraus ergibt, an erster Stelle. Das negative ist ein sekundäres Produkt; es kann unmittelbar durch Abweisung einer «versuchten» Kombination (nicht Urteil) entstehen. Meist aber ist es erst die Folge mehrerer positiver Urteile, die durch die Erfahrung korrigiert worden sind.

[1] Logik I, § 20, S. 155 u. 165. Auch H. Rickert, a. a. O., S. 91, hebt diesen interessanten Gedanken Sigwarts hervor. Er bleibt bestehen, nur tritt an Stelle des positiven Urteils die Kombination.

Denn nur in seltenen, meist in künstlich konstruierten Fällen weist die Negation den ganzen Inhalt der Kombination, die Ding- und Bewegungsreihe ab. Ich gebrauche im folgenden kurz den Ausdruck Subjekt und Prädikat, obwohl es das natürlich in einer Kombination noch nicht gibt; nur die dazu führende vorbereitende Zweiteilung. Die Negation richtet sich zumeist nur entweder gegen das Subjekt oder gegen das Prädikat und fußt daher schon auf einem, allerdings unvollkommenen, positiven Urteil: den einfachsten Existenzial- oder Impersonalurteilen.

Ganz ebenso die Frage.[1] Hier muß man zunächst die echten oder Zweifelsfragen von den unechten, den Tatsachenfragen, unterscheiden.[2] Dieser liegen mannigfache Urteile zugrunde, und die Frageform ist der Ausdruck einer schon bestehenden subjektiven Gültigkeit.

Die echte Zweifelsfrage ist immer positiv wie die Kombination. Sie kann sich niemals gegen beide Teile der Kombination richten, eines muß feststehen, die Ding- oder Bewegungsreihe. Darum ist die Frage entstanden aus der Zusammenwirkung eines unvollkommenen Urteils mit einer Kombination. Werden beide Teile in dieser bejaht, so entsteht das positive vollkommene Urteil; wird nur ein Teil bejaht, der andere offen gelassen, so entsteht die Frage. Die wirkliche Frage ist an einen Dritten gerichtet; subjektiv muß daher mindestens schon irgend etwas feststehen. Will man auch Fragen an sich selbst in der Logik annehmen, so ist Gedankenkombination und Frage (an sich selbst) identisch; die Antwort gibt das positive oder negative Urteil. Man könnte also auch sagen: dem Urteil geht die Frage voraus; ich nenne eben Kombination die Fragen, die man sich dann selbst im Urteil beantwortet. Nur hier könnte auch die Existenz noch fraglich sein; denn diese Frage entscheidet man immer selbst. Es ist also denkbar, daß ein Kind z. B. sich selbst eine Frage

[1] Zur Frage vom erkenntnistheoretischen Standpunkt aus cfr. H. Rickert, l. c. S. 95, «eventuell ist psychologisch und zeitlich die Aussage (bei mir die Kombination) früher als die Frage» u. s. w.

[2] Cfr. W. Wundt, Völkerpsychologie I, 2, S. 254.

stellt, die die Existenz eines Subjektes bezweifelt, und der dann natürlich gar kein Urteil zugrunde liegt, auch kein unvollkommenes.

Kein Urteil liegt auch reinen Benennungsfragen zugrunde, wo mit der Benennung noch kein Begriff verbunden ist, sondern nur ein Zeichen. Die erfolgte Benennung legt zugleich die Existenz fest; z. B. wenn zwei Menschen viele Gegenstände rasch sortieren und ähnliches. In den meisten Fällen steht auch hier die Existenz des Dinges schon fest. Bei einer Frage: «gibt es eine Seele?» hat, wenn sie echt ist und nicht rhetorisch gemeint, der Fragende subjektiv schon die Existenz bejaht und will lediglich die Gedanken des anderen erfahren.

Die einfachste Form der Frage kommt wie die einfachen Existenzialurteile unendlich selten vor; denn die unvollkommenen Urteile erfolgen mit großer Sicherheit und werden selten mehr in Frage gestellt.

Weiterhin aber ergeben sich aus der Vereinigung solcher mit Kombinationen unendliche Frage-Möglichkeiten. Entweder es wird zum Subjekt eine Bewegung oder zum Prädikat ein Ding gesucht. Ist A verreist (z. B. ein Freund), bezw. glänzt dort B? (oder etwas anderes, z. B. ein Kirchen- oder ein Schloßturm in der Ferne). Einmal stand die Person des A fest, das andere Mal die Lichterscheinung.

Aus der Frage entwickelt sich dann das sogenannte problematische (hypothetische) Urteil. Es ist eine Vereinigung eines unvollkommenen Urteils mit einer Kombination; der Ausdruck einer Vermutung, des Ratens, Schätzens. Fest steht das unvollkommene Existenzialurteil; durch die Form «A ist vielleicht B» wird eine Reihe möglicher Prädikate ausgeschlossen und die Zahl der erwägenswerten eingeschränkt. Die positive Arbeit dieses Urteils ist die Fixierung einer Grenze, die in dem unausgesprochenen Nachsatz liegen würde: jedenfalls nicht C—X. Z. B. wenn wir sagen: der Ort A ist vielleicht zwei Stunden von B entfernt, so ist der Sinn: jedenfalls nicht drei oder mehr Stunden. Das mögliche Prädikat ist eingeschränkt, aber nicht genau bestimmt.

Diese verschiedenen Ausdrucksformen unterscheiden sich mehr

durch die psychologischen Begleiterscheinungen als durch die logische Form. Und zwar nicht durch Grade der Gewißheit (Windelband), sondern durch Grade der Wichtigkeit, die wir der allen zugrunde liegenden Kombination von A und B beilegen. Völlige Ungültigkeit ist in der Kombination selbst; subjektive Gültigkeit im Urteil. Lassen wir einen Teil ungültig (Ding oder Bewegung, Subjekt oder Prädikat), so kommt die Wichtigkeit dazu in Frage. Ist uns die Entscheidung gleichgültig, so fällen wir problematische Urteile, bei denen es noch eine Anzahl feinerer Nuancen gibt: Vermuten, raten, schätzen u. s. f., die nicht ganz dasselbe bedeuten. Die Entscheidung wird aber nicht direkt gefordert. Ist uns diese sehr wichtig, und unser subjektives Urteil genügt uns nicht, so entsteht die Frage. Sie ist eine viel intensivere Ausdrucksform als das problematische Urteil.

Dieses will Sigwart[1] aus der Reihe der Urteile streichen, weil er die unvollkommenen Existenzialurteile nicht zugibt und eine Festsetzung von Subjekt und Prädikat verlangt. Gibt man jene zu, so enthalten sie den Urteilsteil des Problematischen; die Kombination, die unentschieden bleibt, ist das Problematische dabei. Eine weitere Diskussion der möglichen Fälle läßt sich auf dieser Basis leicht durchführen. Wundt führt dazu noch den Begriff der «Wahrscheinlichkeit» ein, der auf die experimentellen Wissenschaften hinweist. Auch dieser Begriff schränkt die Möglichkeiten ein und leistet so Positives.

In noch höherem Maße geschieht dies bei der Negation. Sie ist nie Selbstzweck, sondern ein Mittel; der Zweck ist die Gewinnung positiver Urteile. Alles Denken geht vom Positiven aus (Kombination) und kehrt zum Positiven zurück (Urteil, Begriff); das Negierende ist eine Zwischenstufe, eine geistige Leistung zweiten Ranges. Dies gilt auch in den höchsten Stadien des Denkens; nicht die Abweisung des Falschen, sondern die Gewinnung des Richtigen ist das Ziel der Wissenschaft. Schon die ersten Stadien des Denkens aber weisen darauf hin.

---

[1] Logik I, § 31, S. 241.

Eine befriedigende Theorie der Negation ist noch nicht geschrieben, soviel Scharfsinn speziell Sigwart auch darauf verwandt hat. Von seinen Aufstellungen bleibt bestehen, daß etwas Positives jeder Negation zugrunde liegt; nur kein Urteil, sondern eine Gedankenkombination. Aber die weiteren Möglichkeiten der Negation bereiten unbesiegbare Schwierigkeiten. Wundt unterscheidet das negativ-prädizierende, verneinende Trennungs- und negativ-alternierende Urteil, ohne daß es möglich würde, aus dem Satz selbst zu erkennen, in welche Kategorie das betreffende Urteil gehört.

Denn das ist die eigentümliche Unbestimmtheit der Negation, daß sie den Sinn des Urteils nie direkt erkennen läßt. Es kann das Subjekt verneint werden oder das Prädikat oder das ganze positive Urteil bzw. die Kombination. In dem Urteil: A ist nicht der Täter (einer Mordtat), wird das Subjekt weggeschafft, das Prädikat bleibt; in A ist nicht rot umgekehrt das Prädikat. Aus der Struktur der Sätze läßt sich nicht schließen, daß der Zweck der Negation einmal die Gewinnung eines anderen Subjekts, das andere Mal eines anderen Prädikats ist. Sonst müßte man immer formulieren: non A ist — B (nicht A ist der Täter); dann aber besser: B ist — non A (der Täter ist — nicht A) zum Unterschied von: A ist — non B (nicht rot).

Die Kopula wird in keinem Fall verneint. Will man ihr mit Sigwart die Bedeutung (auch in schwachem Abglanz) nicht zugestehen, die Existenz des Subjekts zu behaupten, so behauptet sie nichts; und dieses nichts zu negieren, ist nicht der Mühe wert. Bedeutet sie den Sinn, das Ganze eines positiven Urteils überhaupt, ist sie die eigentliche Urteilsfunktion (nach verschiedenen Logikern, denen ich nicht zuzustimmen vermag, weil es zu viele Urteile ohne Kopula gibt, um sie als Ausnahmen zu betrachten), so kann sie nicht negiert werden, weil nicht jede Negation das ganze Urteil aufhebt. Ist die Kopula aber der (abgeschwächte) Ausdruck des zugrunde liegenden unvollkommenen Existenzialurteils, so kann ihre Verneinung nur in den reinen, einfachsten Existenzialurteilen die Leugnung der Existenz bedeuten. (Es gibt keine Seele, es lebt kein Gott.) Entsprechend in den

negativen Impersonalien die Leugnung der Bewegung (es blitzt nicht, donnert nicht). Nicht die Existenz des Donners wird da geleugnet, nur die der momentanen Bewegung; «es gibt keinen Donner» würde ein Subjekt und seine Existenz negieren wollen.

Aber von den unvollkommenen Urteilen abgesehen, in denen der Sinn der Negation klar ist, bleibt die Unsicherheit bestehen. Eine Entscheidung gibt immer erst ein positiver, mit sondern beginnender Nachsatz, ausgesprochen oder nicht; A ist nicht der Täter, sondern B; A ist nicht rot, sondern blau. Und so in allen verschiedenen Fällen der Negation. Den klaren negativen unvollkommenen Urteilen (es donnert nicht) folgt, auch in Gedanken, kein Satz mit sondern; nur bei den vollkommenen ist er stets mitgedacht und nötig.

Hier zeigt sich mit voller Schärfe die Minderwertigkeit des negativen Urteils gegenüber dem positiven. Es ruht auf der Grundlage einer stets positiven Kombination und erhält seinen Sinn und Wert erst durch ein sich daraus ergebendes positives Urteil. Die Negation ist unfähig, eigenes zu leisten; negatives und positives Urteil sind nicht gleichwertige Denkformen.

VII.

Eindruck und Begriff.

Bei der Theorie des Begriffs ergibt sich für seine Entstehung eine ganz ähnliche Schwierigkeit wie beim Urteil. Nimmt man den Begriff «Begriff» so weit, daß er in alle psychologischen Anfangsstadien hinabreicht, so unterscheidet er sich nicht mehr vom Urteil, und man muß dann, wie Wundt es tut, Urteil und Begriff als gleichzeitig entstanden denken. Dieselben Erwägungen, wie beim Urteil, führen mich dazu, Begriff und Urteil scharf zu trennen[1] und ein Vorstadium anzunehmen, das ich mit Eindruck bezeichnen möchte. Es ist eine Kondensation von Urteilen; mehrere solche bezogen auf ein Ding oder eine Bewegung. Von den unbewußten ersten Eindrücken der Psychologie unterscheiden sich die logischen Eindrücke dadurch, daß sie, als auf Urteilen ruhend, immer bewußt sind. Es kann dann beim Eindruck bleiben oder ein fester Begriff entstehen.

Wieder deutet die Sprache, als Gesamt-Selbstbeobachtung gedeutet (cfr. II. Abschnitt), auf diese Sachlage hin. Wir sagen: «ich kann es noch nicht begreifen» oder «ich habe mir noch keinen Begriff davon gebildet». Dabei haben wir uns aber schon längere Zeit mit dem Gegenstand beschäftigt, vielleicht mehrfach

[1] Auch hier ließen sich, wie beim Urteil, zahlreiche Belegstellen beibringen, die auf meine Auffassung hindeuten. Ich zitiere nur eine der letzten Definitionen von W. Jerusalem, Die Urteilsfunktion, S. 22: «Begriffe sind Niederschläge von Urteilen», und Heinrich Rickert, Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, S. 96: «Der Inhalt aller logisch vollkommenen naturwissenschaftlichen Begriffe besteht aus Urteilen». — B. Erdmann l. c. S. 184ff. gibt einen historischen Überblick über die Begriffstheorien. — J. Volkelt, Erfahrung und Denken, nimmt S. 324 eine Vorstufe des Begriffs an. Seine Ausführungen S. 317ff. sprechen teils für, teils gegen die meinigen.

geurteilt, und das deutliche Bewußtsein, schon etwas Geistiges zu besitzen. Nur noch keinen klaren Begriff, sondern einen Eindruck. Der Unterschied ist ähnlich wie zwischen Kombination und Urteil; das Wesen dieses Unterschiedes die gültige Feststellung, nur beim Begriff eines Eindrucks.

Ein Eindruck hält an Stelle mehrerer vorhergegangenen Urteile, die sich alle auf ein Subjekt (Ding oder Bewegung; beides dient der Begriffsbildung) beziehen, ein Urteil fest. Das braucht nicht immer, wie Wundt[1] ausführlich entwickelt, die logische Abstraktion der zugrunde liegenden Urteile zu sein; der Begriff ist oft «eine einzelne Eigenschaft, die keineswegs eine konstante zu sein braucht». Erst der logisch und wissenschaftlich möglichst richtige Begriff (cfr. Richtigkeit des Urteils) enthält die wesentlichste Eigenschaft, sucht «das Wesen» des Dings zu treffen; ursprünglich genügt irgendein Urteil, wenn wir es nur als Symbol der anderen Urteile für uns festsetzen. Darum tritt so leicht das einzelne Wort für den Begriff ein; aber man kann ihm zunächst nie ansehen, ob es nur eine urteilslose erste Benennung oder schon einen Begriff bedeutet. So in dem an die Spitze gestellten Automobil-Beispiel; bei dem ersten Erblicken dieses Dinges kann das (von einem andern gehörte und dann nachgesprochene) Wort zuerst nur als Zeichen[2] wirken (die names oder terms der englischen Logik); später bedeutet dasselbe Wort einen aus Urteilen entstandenen wirklichen Begriff. Sobald es dann erklingt, löst es alle konstruierenden Urteile sofort wieder mit aus.

Nicht aber Anschauungen oder Vorstellungen; es ist ein vergebliches Bestreben, dem Begriff oder dem Allgemeinen[3] eine an-

---

[1] Logik I, 1. Abschnitt, 2. Kapitel, 3.

[2] Z. B. in dem Begriff: «Boykott» ein für uns sinnlos gewordener Name für den logischen Begriff (etwa: Kaufverhinderung). Die Auslösung der zugrunde liegenden Urteile erfolgt auch auf das sinnlose Wortzeichen hin; dieses muß von dem logischen Begriff scharf auseinandergehalten werden. Die «Zeichen» sind nicht die Begriffe, sondern vertreten sie nur im Sprachgebrauch.

[3] Hier ist nur das sonst Begriff genannte «Allgemeine» verstanden; die «unbestimmt allgemeinen» Vorstellungen des Kindes (Erdmann, l. c. S. 96) sind keine Begriffe. Die Entwicklung des Vorstellens vom Allgemeinen zum

schauliche Vorstellung unterlegen zu wollen. Das Wort Atom (name, term) erweckt zunächst den wirklichen Begriff eines kleinsten Massenteilchens; das Zeichen ist gleichgültig und könnte auch anders lauten (z. B. Partikel). Dann löst dieser Begriff die ihm zunächst zugrunde liegenden Urteile aus; etwa: alle Körper bestehen aus kleinsten Teilchen, die wir Atome nennen. Eine Vorstellung erweckt der Begriff nicht; sich ein Atom vorzustellen, ist unmöglich, so gut als das Dreieck Locke's. Aber die Funktion des Begriffs ist nur die Auslösung von Urteilen, an deren Stelle er getreten ist. Erst wenn man durch alle Reihen von Urteilen zurückgeht, trifft man schließlich auf eine Anschauung; beim Atom etwa eines Sandkorns im Gegensatz zu einem Berg oder des Spaltens eines Haares. Darauf ruht ein erstes Urteil, das dann weiterführt bis zu einem andern, etwa des Inhalts: wie sich ein Berg zum Sandkorn verhält, so dieses zum Atom. Aber diese Urteilsreihe mitsamt ihrem Untergrund einer Ding-Anschauung ist völlig unbewußt geworden; der Chemiker denkt beim Wort Atom gar nicht mehr an ein Ding, sondern nur mehr den Begriff, den er in Beziehung zu körperlichen Dingen setzt. Das ursprünglichste Urteil ruht auf Anschauung; der Begriff löst nur mehr Urteile aus.

Zur Begriffsbildung[1] dienen lediglich positive Urteile; auch hier zeigt sich die Minderwertigkeit der Negation, daß aus negativen Urteilen weder Eindrücke noch Begriffe direkt hervorgehen; sie dienen nur indirekt der Gewinnung positiver Urteile.

Eindruck und Begriff unterscheiden sich auch in erkenntnis-

Besonderen geht ihren Weg durch einschränkende und determinierende Urteile und deren Mitwirkung auf etwa schon gebildete Begriffe; diese ziehen aber aus den jeweilig vorhandenen Urteilen das abstrakter Allgemeine aus; alles natürlich in unaufhörlicher Wechselwirkung. Vergl. auch Erdmann, S. 184, wo Begriffe definitorische Urteile voraussetzen.

[1] Zu einer Theorie der Lüge wäre zu bemerken, daß unrichtige Urteile einerseits zu unrichtigen Begriffen, aber auch nur zu Eindrücken führen können, auf denen (Täuschung) ein großer Teil des sogenannten Lebens beruht. Die Unrichtigkeit kann bewußt oder unbewußt sein; im ersteren Fall liegt ein Urteil zugrunde, das absichtlich umgekehrt wird (Lüge), im letzteren Fall wird die Unrichtigkeit erst sozial erkannt.

theoretischer Beziehung; nur bei den Begriffen kann eine metaphysische Anlage zu ihrer Bildung angenommen werden.

Eindrücke entstehen lediglich durch die Verwertung unserer Anschauungen in Urteilen, so daß sie als geistige Vorstellungen jederzeit reproduzierbar werden; die besondere Eigentümlichkeit, die zu dem Universalien-Streit und seiner modernen Erneuerung z. B. durch Husserl geführt hat, ergibt sich erst bei den Begriffen beziehungsweise der sogenannten Abstraktion. Keinesfalls enthebt uns eine Anlage a priori unseres Geistes auf die Begriffsbildung hin der Mühe, die einzelnen Eindrücke zu festen Begriffen zu formen.

Es wäre also hier zu definieren:

Ein Eindruck ist die Zusammenfassung mehrerer Urteile (unter Beziehung auf ein gemeinsames Subjekt) zu einem einzigen, eventuell recht ungenügenden und oberflächlichen, das an ihre Stelle tritt und sie jederzeit wieder hervorrufen kann.

Ein Begriff ist die Feststellung eines als wertvoll erkannten Eindrucks als für unbestimmte Zeit maßgebend zum Zweck einer Ordnung der gesamten Eindrücke, ihrer Abgrenzung und Untersuchung.

Auch Begriffe verändern sich; daher sage ich nur für «unbestimmte» Zeit; bei Urteilen wird an deren eventuelle Wiederholung nicht gedacht. Aber der Wille zu einer möglichst langen Beibehaltung ist bei der Begriffsbildung vorhanden und auch das unterscheidet sie vom Urteil. Beim Eindruck, den eventuell ein anderer für immer auslöscht oder verdunkelt, denkt man noch gar nicht an eine Beibehaltung. Begriffe sind gleichsam gemünzte Eindrücke und bleibende Urteile. Der psychologische Korrelatbegriff zu «Eindruck» ist: Vorstellung.

Auch der Zweck ist bei der Begriffsbildung bewußt vorhanden; der ursprünglichste «Wille zur Wissenschaft», was ich mit den Worten Ordnung, Abgrenzung, Untersuchung zu treffen suche. Man kann das ausführlicher erörtern, doch genügen diese Begriffe wohl zur Klarstellung. Vielleicht ist hier überhaupt die Stelle, wo sich menschlicher von tierischem Verstand scheidet: Tiere haben Eindrücke, nur der Mensch bildet bewußt Begriffe. Etwas

dem Urteil mindestens Nahestehendes besitzen auch die Tiere; auch Husserl meint (a. a. O. I, 194), «das tierische Handeln wird bestimmt durch Vorstellungen und Urteile».[1] Aber sie vermögen keine Ordnung in ihre Urteile zu bringen, nicht bewußt das Ganze ihrer Eindrücke zu untersuchen unternehmen und es für die Dauer festzulegen. Ich nehme also an, daß Eindrücke, da sie auf Urteilen beruhen, zwar auch schon den Willen zum Denken bezw. die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, aber nicht den echten, zielbewußten, speziellen Erkenntnistrieb, das Aufsuchen neuer Erkenntnis, zu dem die Ordnung des Vorhandenen Voraussetzung ist.

Wenn man so häufig Eindrücke (oder ähnlich benannte Stadien) und wirkliche Begriffe identifiziert hat, so übersah man, wie mir scheint, daß der größere Teil des sogenannten Lebens[2] der Begriffsbildung (im engern Sinn des Wortes) gar nicht bedarf, daß also der Unterschied in seinen Konsequenzen ein durchgreifender ist. Er ist besonders auffällig in unserm «Verhalten zum einzelnen Individuum». Denn Eindrücke können sich auf Individuen oder auf das Allgemeine darin beziehen; Begriffe aber nur auf das Allgemeine.

Es sei zum Beispiel ein bestimmter einzelner Baum im Garten gegeben. Man hat ihn eventuell selbst gepflanzt, beobachtet sein Wachstum, betrachtet ihn, eventuell mit Liebe, malt ihn, beschneidet ihn, versetzt ihn oder haut ihn schließlich um und verbrennt ihn — zu alledem ist der Eindruck dieses Baum-Individuums zweifellos vonnöten. Allerlei Urteile über Größe, Farbe, Festigkeit, Brennbarkeit u. s. f. sind vorhergegangen. Aber wirkliche Begriffe sind nicht dazu nötig. Das praktische Leben, ja selbst die bildende Kunst in ihren einfachsten Erscheinungen bedürfen der Begriffsbildung nicht.[3]

---

[1] Cfr. auch Locke, Essay über den menschlichen Verstand, II, Kap. 11, § 10, und O. Liebmann, Zur Analysis der Wirklichkeit, S. 492ff. Seine Beispiele 507/508 sind nur Eindrücke.

[2] Vergl. H. Rickert, Gegenstand der Erkenntnis, S. 221. «Wer den Inhalt der Wirklichkeit kennen lernen will, ... der muß versuchen, möglichst viel davon zu erleben» u. s. f.

[3] Von den anderen Künsten auch die Musik nicht; die Dichtkunst bedarf

Das soll natürlich nicht heißen, daß nicht im entwickelten Stadium der Kultur jede solche Tätigkeit mit Begriffsbildung arbeitet; es frägt sich nur, ob sie wesensnotwendig damit verbunden ist. Ich sehe hier einen einschneidenden Unterschied. All das kann der einzelne Mensch mit dem einzelnen Baume tun ohne Rücksicht auf andere Menschen (eventuell Robinson Crusoë auf seiner Insel) und auf andere Bäume; es ist nicht nötig, dazu den Allgemeinbegriff «Baum» zu bilden; er könnte der einzige auf der Insel sein. Die nötigen Urteile können subjektiv gebildet werden, ohne Aussprache gegen dritte; das gesamte angedeutete praktische Verhalten erfordert an sich weder Ordnung noch Abgrenzung des Eindrucks-Vorrats.[1]

Erst wenn der Erkenntnistrieb in Aktion tritt, wird die Sache anders. Er vergleicht dieses Baum-Individuum mit anderen, mißt ihn nach Höhe und Durchmesser, untersucht ihn (an Stelle der bloßen Betrachtung) und bildet Begriffe, die es dann wiederum an das Individuum anlegt. (Abstraktion und Anwendung der Begriffe.) Dann wird auch der Maler Begriffe benutzen; aber zur primitivsten Form der Nachahmung in der Kunst (man denke etwa an die ersten Zeichenversuche des Hirtenknaben Defregger) sind keine eigentlichen Begriffe nötig, nur starke Eindrücke.

Und so läßt sich das ganze Leben teilen in eine Sphäre der Eindrücke und eine Sphäre der Begriffe. Das praktische Verhalten des Menschen benutzt die Begriffe, aber es ruht nicht auf ihnen, ist in seinem Wesen nicht durch sie bedingt.

Nur die intellektuelle Tätigkeit, in specie die Wissenschaft, bedarf der Begriffsbildung.

---

der Begriffe, legt sie aber nicht in wissenschaftlichem Sinne an und kann als ein Zwischenstadium zwischen Leben und Wissenschaft angesehen werden, das an die Phantasie appelliert.

[1] H. Rickert, Gegenstand der Erkenntnis, S. 222, sagt: Wir vollziehen eine Art von Begriffsbildung und Umformung, auch ohne daß wir Wissenschaft treiben, nämlich durch Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem u. s. f. Prinzipiell ist auch diese Art von Begriffsbildung nicht nötig, wenn sie auch tatsächlich sich meist dem praktischen Leben gesellen wird.

Das führt in der Konsequenz zu einer Verengerung des Begriffs «Begriff» und zu einem gänzlichen Fallenlassen des Begriffs «Individualbegriff».[1]

Das einzelne Individuum als solches geht niemals in die Begriffsbildung ein, wird von ihr nie direkt erfaßt und begriffen; von ihm kann man nur Eindrücke haben. Es gibt nur Allgemeinbegriffe, die man an das Individuum anlegt und es dadurch beschreibt; eine Erklärung des einzelnen Dings als solchen ist überhaupt unmöglich.[2] Von den Individuen gewinnt man nur beliebig viele Eindrücke, nicht aber einen einzigen, der geeignet wäre, als Begriff des Individuums festgesetzt zu werden.

Eine Übersicht über den Bereich des Individuellen, eine Art Klassifikation der Individuen soll dies erläutern. Diese sind gleichsam die Beispiele zur Theorie der Begriffe; im Moment das eigentlich Wirkliche, aber vergänglich; die Begriffe treffen das im Wechsel Bleibende, Allgemeine, aber nur im einzelnen Verwirklichte. Das Spiel der Individuen ist gleichsam die fortwährende Anwendung der durch die Begriffswelt gegebenen Möglichkeiten. Es ist zu untersuchen, wie man das Individuum überhaupt fixiert, und ob dies durch einen einzigen Eindruck oder «Begriff» desselben geschieht, oder nicht vielmehr nur durch eine Anzahl von Eindrücken oder durch Anlegung von «Begriffen».

Das höchste Individuum, der Mensch, kann durch seinen Namen, Geburtstag, Größe, Wohnort und Hausnummer als solches festgestellt werden; zu Polizeizwecken bei sonst unbekannten Individuen durch Proportionen, sogenannte besondere Merkmale, ganz neuerdings durch die Fingerabdrücke.

Also durch Maß, Zahl oder Form; oder ein darauf zurückzuführendes Kennzeichen. (Hotelnummer, Nummer im Zucht-

[1] Etwas ganz anderes ist: «Begriff des Individuums» als methodischer Begriff, d. h. die Feststellung, was wir unter dem Wort und Begriff Individuum überhaupt verstehen wollen. Cfr. z. B. Sigwart II, § 78, S. 256.

[2] Auch die sogenannten infimae species treffen oder «erklären» niemals das Individuum als solches; es ist Zufall, sollte eine solche tatsächlich nur ein Objekt umfassen. Wundt's Ausführungen (Völkerpsychologie I, 2, 456ff.) lassen sich eher noch besser mit Eindrücken interpretieren.

hause.) Soweit fällt alles unter die Begriffe: Benennung, Beschreibung, Kennzeichnung, die an das Individuum angelegt werden. Was kann ein «Begriff des einzelnen Menschen» den direkten Eindrücken noch hinzufügen oder Wertvolles daraus gestalten? Ein einzelner Eindruck kann das Geistige im Menschen ebensowenig zusammenfassen als die Beschreibung; wollte man einen Begriff «Goethe» konstruieren aus der Aufzählung von Werken und Lebensdaten, so gäbe man doch nichts anderes als eine Aufzählung und Benennung dieser Werke.

Und sobald man weiter geht, etwa zum «weimarischen Minister» oder «Frankfurter Patriziersohn», so bekommt man den Begriff eines Ministers, eines Patriziers, aber nicht den des Individuums Goethe. Dieses ist etwas schlechthin Einzelnes, seiend Gewesenes, absolut Vergangenes; es ruft eine Menge Eindrücke hervor, aber keinen einzigartigen; alle echten Begriffe sind dauernd, nicht real und dennoch lebendig, immer wieder entstehend; z. B. «Dichter».

Gehen wir herab zu einem einfachen, wenig differenzierten Menschen, so können wir kein besseres Resultat erwarten; der Begriff eines Bauern ist leicht aufzustellen; was man aber im Begriff eines einzelnen Bauern mehr leisten will, als eine Umschreibung und Ergänzung des Urteils «dieser Bauer» und persönliche Eindrücke, bleibt unklar.

Mit dem Menschen teilt das Tier die freie Beweglichkeit im Raume; ein einzelnes Schaf in einer Herde ist überhaupt nicht anders für uns zu definieren als durch Zeigen oder durch ein aufgebranntes Zeichen. Die kleinen Merkmale, die für die Tiere untereinander sicher existieren, entgehen uns; ein Schaf «sieht aus» wie das andere. Hier fehlt schon der Eindruck, um so mehr der Begriff.

Einzelne Bäume können wir räumlich bestimmen; ein einzelnes Gras aber überhaupt nicht mehr. Wie denkt man sich die Fixierung des Begriffs eines Grashalm-Individuums? (Nicht Begriff des Grases; dieser ist ein Kollektiv-Begriff.)

In der anorganischen Natur begegnen wir zunächst den im Raume beweglichen Weltkörpern. Sonne, Planeten, Monde,

Fixsterne sind Begriffe; unsere Sonne, unsere Erde, unser Mond, der Sirius sind Individuen. Sie werden durch astronomische Rechnung festgestellt und benannt; dann ist alles fertig, was darüber zu sagen wäre.

Wenn man sagt: «ich habe einen Begriff vom Sirius», so ist das ungenau; man hat den Begriff eines Fixsterns, und einen davon bezeichnet man mit einem Namen-Zeichen. Die Stelle im Raume, die ihre Bahn beschreibt, charakterisiert noch die Planeten; eventuell einzelne Eigenschaften, Helligkeit, rötliches Licht; bei der Mehrzahl der Stern-Individuen versagt auch das.

Auf unserem Planeten begegnen uns weiter Individuen in Gestalt der einzelnen Berge.[1] Was kann es bedeuten, der «Begriff» des Montblanc? Offenbar nur seine Beschreibung und Benennung. Eine Definition ergibt seine geographische Lage nach Länge und Breite, seine Höhe, etwa seine Form und die Namen der wichtigsten Gletscherströme, die von ihm ausgehen. Wir brauchen den Begriff eines Schneebergs (korrekter Gletscherberg), sonst nichts. Die Bergindividuen sind räumlich getrennt, aber wie die Sterne nur wenig durch Eigenschaften verschieden; einzelne prägen sich dem Bergsteiger wie menschliche Individuen durch ihre Form (charakteristische Eindrücke) ein; Matterhorn, Großglockner u. s. w.; dies kann aber nicht zu einem Begriff führen.

Bei den Kristallen, die auch Sigwart als zweifellos charakterisierte Individuen auffaßt, kann man sich vorstellen, daß ein feines, speziell organisiertes Auge das Individuum als solches erkennt; bei einzelnen schönen Sammlungsstücken, den einzelnen Brillanten der Kronschätze, haben wir zweifellos direkte Eindrücke vom Individuum. De facto gleicht sicher kein Kristall völlig dem anderen. Aber diese Eindrücke logisch zu fassen, dürfte kaum gelingen. Es bleibt die übrige unorganische Natur und damit z. B. der «Begriff des Goldes», der in allen Lehrbüchern der Logik als Beispiel angewendet wird.

---

[1] Von Meeren, Flüssen u. s. w. gilt natürlich dasselbe.

Ein chemisches Lehrbuch gibt zum Namen die Bezeichnung An; das Atomgewicht mit 195,74, den Schmelzpunkt mit 1064°, das spezifische Gewicht mit 19,33 bei $17^1/_2{}^0$ an. Dann folgen Angaben über sein Vorkommen, seine Gewinnung und Reindarstellung. Unter den Eigenschaften erscheint die gelbe Farbe, die es «in kompaktem Zustand» besitzt, Angaben über Härte und Geschmeidigkeit. Dann folgt die Beschreibung der Verbindungen des Goldes mit anderen Elementen.

Die gelbe Farbe, die in den Beispielen logischer Werke immer erscheint, ist ohne gleichzeitige chemische Feststellung gar nicht charakteristisch; für das Laienauge sieht Messing und Doublé, ja alle Fälschungen, genau so aus wie echtes Gold. Ja dieses echte Gold ist, durch eine Ironie des Schicksals, gar kein reines Gold, sondern eine Legierung von Gold und Kupfer. Reines Gold sieht selbst der Chemiker nur in einer mineralogischen Sammlung (gediegenes Gold) oder in einer Präparatensammlung zu Vorlesungszwecken (es müßte denn sein, er sei einer der wenigen, die mit Goldpräparaten selbst Versuche anstellen), die allermeisten Menschen aber im ganzen Leben niemals.

Wenn z. B. Sigwart[1] sagt, «in dem Begriffe Gold würden die Merkmale schwer, gelb, glänzend, metallisch u. s. f. gedacht», so ist zu erwidern, daß die genannten vier Merkmale niemals Gold ergeben, sondern jede Legierung mit Kupfer, auch die «gefälschteste», ebenso Messing (Kupfer und Zink). Ehe man sichere chemische Unterscheidungsmerkmale hatte, beruhte der vermeintliche «Begriff» Gold auch nicht auf einem logischen Prozeß, sondern auf äußeren, rohen und ungenauen Eindrücken, die zwar Gold notdürftig von anderen Metallen zu unterscheiden, aber logisch den verlangten Individualbegriff auch nicht zu leisten vermochten.

Aus solchen, gegenwärtig 77 (und einigen unsicheren) Grundstoffen oder Elementen setzt sich nun die ganze uns bekannte Erdmaterie zusammen. Und zwar in der Weise nach den Theorien der Chemie, daß sich die Atome entweder mit gleichartigen

[1] Logik I, 337, § 41.

oder ungleichartigen verbinden; im Gold also Gold mit Gold verbunden erscheint, in Verbindungen dagegen mit Sauerstoff, Chlor u. s. f. Dies ist die chemische Erklärung für Sigwarts[1] Bemerkung: «in jedem Punkte eines Stückes Gold ist Gold». Das ist eben bei allen chemischen Verbindungen dasselbe; im Goldoxyd ist an jedem Punkte Gold und Sauerstoff verbunden. Chemisch betrachtet, könnte also nur das Atom den Begriff des Goldes geben; ob dasselbe noch «gelb» erscheint, ist sehr fraglich, da es diese Farbe nur in kompaktem Zustand besitzt.

Sigwart möchte das «unmittelbar Gegebene begrifflich ausdrücken, ohne daß hypothetische Vorstellungen, wie die der Atome und Moleküle, zu Hülfe genommen werden». Aber wer hat ein Bedürfnis, die chemischen Grundstoffe in dieser Weise zu betrachten? Was kann bei unserer doch einmal vorhandenen chemischen Kenntnis «unmittelbar Gegebenes» bedeuten? Von der Legierung von Kupfer mit Gold, die wir als Zwanzig-Markstück in Händen halten, bekommt man nur einen Eindruck. Ein wissenschaftlicher «Begriff des Goldes» müßte mit unseren chemischen Kenntnissen übereinstimmen.

Nun ist natürlich ein Atom Gold kein Individuum, wie ein einzelnes Tier, aber doch eine Individualform der Materie. Ich schlage dafür den Ausdruck: «zerschlagene Individuen» vor. Ursprünglich ein Ganzes, sind sie nun scheinbar regellos in kleinsten Teilen über den Raum hin verstreut, ähnlich wie die Sternschnuppen die Trümmer eines Planeten-Individuums sind. Das wahre Individuum Gold wäre ein Goldklumpen, der sämtliches Gold der Erde umfaßte. Aber auch diese Halb-Individualnatur will es nicht gelingen, in einen Begriff zu fassen; die Beschreibung und Messung mittelst fertiger Begriffe tut alles Nötige. Selbst wenn es einmal gelänge, die chemischen Grundstoffe ineinander überzuführen (womit sich die Phantasie seit der freiwilligen Umwandlung von Radium in Helium aufs neue beschäftigt), würde daran nichts geändert; die Grundstoffe bleiben

[1] Ebenda II, 245, § 78.

spezielle Personifikationen, Erscheinungsformen der Materie, die uns gegeben sind und nur erkannt und festgestellt zu werden brauchen, um alles Wissenswerte über sie sagen zu können.

Und dasselbe gilt von den zahllosen, teils natürlich vorkommenden, teils künstlich hergestellten chemischen Verbindungen. «Ein Salz» ist chemisch und logisch ein Begriff; unser Kochsalz aber ein «zerschlagenes Individuum», ein Halb-Individuum, das aus Chlor und Natrium besteht und bestimmte Eigenschaften hat. Gewinnt man aus seinem Studium einen Begriff, so ist es der einer Säure, eines Alkalis, eines Salzes; nicht aber der des Chlornatriums.[1]

Nun kann man natürlich sagen, die Individualbegriffe seien eben die vollendeten, die idealen Begriffe, an denen nichts mehr zu deuten und zu streiten sei. Aber da ergibt sich die peinliche Antinomie, daß die Idealbegriffe gerade diejenigen werden, die die übrige Wissenschaft gar nicht braucht. Ohne Kollektivbegriffe kann keine Wissenschaft zum Ziel kommen, auch die Chemie nicht; die Physik braucht eine noch viel reichere Zahl. Den Begriff «Metall» kann die Chemie nicht missen; mit dem Begriff Gold wird sie nie etwas anzufangen wissen. Die Kollektivbegriffe bedürfen Definitionen, die sogenannten Individualbegriffe nicht. Oder eine Definition gibt eben nichts anderes als die Beschreibung von Eigenschaften; dies geschieht aber durch Anlegen von Begriffen an das Individuum.

Eine weitere geistige, ordnende, systematische Tätigkeit ist dazu nicht nötig; für den Begriff «Metall» muß man wählen, zusammenfassen, synthetisieren. Gold aber bliebe ganz das gleiche Element, auch wenn es das einzige «Metall» wäre und gar keine ähnlichen existierten. Für seine Beschreibung aber ist das Atomgewicht[2] nicht wichtiger als das spezifische Gewicht, die Härte oder

[1] Wieder könnte nur die chemische Formel NaCl zur Begriffsbildung dienen; doch ist darin über das «Wesen» des Körpers als Salz, sein Aussehen, seine Eigenschaften nichts enthalten, das dieses Salzindividuum in seiner Einheit träfe.

[2] Die chemische Bestimmung der Elemente (z. B. im natürlichen System) durch das Atomgewicht benützt einen einzelnen Begriff zur Systematisierung, gibt aber damit nicht das Wesen oder die Einheit des Elementes.

der Schmelzpunkt; keiner von allen ergibt einen speziellen Begriff «Gold», der das Wesen[1] des Goldes selbst als eine Einheit faßte.

Endlich besteht eine entschiedene Ähnlichkeit der Verhältnisse bei den sogenannten Individualbegriffen und «den durch unmittelbare Empfindung oder innere Wahrnehmung anschaulich gegebenen Vorstellungselementen». Sigwart[2] sagt von ihnen, sie seien «etwas Einfaches und Letztes, wahrhaft Elementares» (einzelne Farben, Töne, Gerüche). «Wenn irgendwo, so haben wir hier etwas, was nur genannt, aber nicht erklärt werden kann.» Daraus folgt doch, daß man auch hier nicht von dem «Begriff des Tones a'''» oder der bestimmten gelben Farbe, die die Natriumlinie im Spektrum angibt — reden kann; daß es auch im Bereich der Empfindungen solche Halb-Individuen den zerschlagenen entsprechend gibt, bei denen mit der Benennung und Beschreibung (die aber z. B. bei einem einzelnen Ton schon kaum möglich ist) alles getan ist. Physikalisch (nicht psychologisch) betrachtet, bietet ja die Fixierung keine Schwierigkeit; der bestimmte Ton hat seine bestimmte Höhe, die Natriumlinie ihre Wellenlänge. Gerüche aber haben sich der wissenschaftlichen Betrachtung überhaupt noch entzogen; und z. B. der spezielle Geruch einer Maréchal-Nielrose ist ein Unikum, von dem man einen Eindruck hat, das man demonstrieren und empfinden, aber weder analysieren, noch zu einem «Begriff» verwenden kann.

Will man den «Individualbegriff» um jeden Preis festhalten, so ergeben sich unerwartete Schwierigkeiten; so wenn Sigwart[3] meint: «Individualbegriff kann nur der heißen, durch dessen Merkmale schon die Einzigkeit eines ihm entsprechenden Objektes gegeben ist». Das könnte man vielleicht noch beim Menschen durch ein Raffinement der Merkmale zu erreichen hoffen; bei den Tieren sehe ich schon keinen Weg, die Einzigkeit eines

---

[1] Sigwart, Logik I, 264, § 33. «Die Einheit des Dings» u. s. w.

[2] Ebenda I, 347, § 41.

[3] Logik I, 359, § 42. Seine Bemerkung (S. 361), daß der empirische Umfang eines Begriffes niemals für abgeschlossen zu halten ist, kann doch auch nur für Kollektiv-, niemals für Individualbegriffe gelten.

bestimmten Schafes anders darzutun, als indem man es bei der Wolle faßt und zeigt — ein kaum logisch zu nennender Prozeß. Als Beispiel verfällt denn Sigwart an dieser Stelle auch auf den Mittelpunkt der Welt; dieser ist in diesem Sinne ein Individualbegriff. Also eine mathematische Konstruktion liefert das einzige gute Beispiel!

Sonst wird niemals versucht, und dies ist für die Sachlage höchst charakteristisch, einen sogenannten Individualbegriff als Beispiel auch in Worte zu fassen; er erscheint stets nur als ein theoretisches Postulat. Jedes wissenschaftliche, ja jedes Schulbuch ist angefüllt mit Definitionen von Allgemeinbegriffen — nirgends erscheint der Versuch, einen Individualbegriff (Goethe, Montblanc, Sirius, das einzelne Schaf u. s. w.) in Worten zu geben — weil es eben unmöglich ist. Hätte jemand einen solchen, so wäre er imstande, das Individuum, von dem er Eindrücke hat, nicht nur zu benennen und zu beschreiben, sondern auch zu erklären. Das einzelne Individuum verhält sich aber wie ein Fisch, der stets durch die zu weiten Maschen des Begriffsnetzes entschlüpft und als solches niemals zu fassen ist.

Läßt man also den Begriff[1] «Individualbegriff» fallen, so kann der Unterschied von Eindruck und Begriff auch so definiert werden:

Eindrücke sind die Zusammenfassung von Urteilen über Individuen, die sich direkt ergeben. (Leben.)

Begriffe (Allgemeinbegriffe) sind die Feststellung eines Eindrucks von Gemeinsamem[2] in mehreren Individuen und eine höhere Ordnung des Denkens, der zu einer anderen Ordnung der Wirklichkeit führt. (Wissenschaft.)

[1] Schon auf diesem elementaren Unterschied ruht der unvereinbare Gegensatz von begriffslosem, sogenanntem naiven Realismus und dem erkenntnistheoretischen Idealismus, der lediglich durch Begriffe und eine ganz einseitige Berücksichtigung des Begrifflich-Intellektuellen möglich ist. Was ich kurz «Leben» nenne, ist schlechthin realistisch.

[2] Cfr. B. Erdmann l. c. S. 48: «Abstraktion .... ist Aufmerksamkeit auf das Gleiche, das in dem Verschiedenen .... vorgestellt wird».

VIII.

Beschreibung und Erklärung.

Es könnte scheinen, als sollte durch die Ausführungen des vorigen Kapitels eine scharfe Trennungslinie zwischen «Leben» und «Wissenschaft» gezogen werden. Eine solche besteht natürlich nicht; auch die Wissenschaft hat nichts anderes als das in den Individuen gegebene Leben zum Gegenstand, die einzelnen Verwirklichungen der vorhandenen Möglichkeiten. Verschieden ist nur, schon in den ersten Anfängen, die Stellungnahme des Menschen dazu. Zu dem, was kurz «Leben» genannt wurde, bedarf er anfangs und prinzipiell der Begriffe nicht; die Eindrücke genügen. Später, in einem zweiten Stadium, beginnt die Wechselwirkung, daß die Begriffe, entstanden aus einzelnen Eindrücken von Allgemeinem, die direkte Reaktion auf Eindrücke vertiefen, bereichern, fördern und daraus wieder der Trieb nach neuer Begriffsbildung sich regt. Aber wesentlich sind diese beiden möglichen Stellungnahmen verschieden.

Die Begriffsbildung aus Urteilen selbst zeigt weiterhin auch ein doppeltes Gesicht: sie abstrahiert Begriffe und legt sie wiederum an das Individuum an. So entstehen die beiden Formen der Wissenschaft: erklärende und beschreibende. Jene schafft, diese benutzt Begriffe. Jene entspringt dem Streben, die anfangs erdrückende Fülle der Eindrücke zu ordnen; diese dem Wunsch, den Einzeleindruck zu vertiefen und festzuhalten. Das Individuum als solches wird niemals getroffen, weder von der einen noch der anderen Methode; es wird direkt nur im begriffslosen Leben nach Eindrücken erfaßt.

Die Begriffsbildung ist in letzter Zeit besonders von Heinrich

Rickert[1] in außerordentlich scharfer und überzeugender Weise diskutiert worden. Naturwissenschaftliche und historische Begriffsbildung werden auf das genaueste gegeneinander abgewogen und aneinander gemessen. Nur der «Individualbegriff» wird nicht mit voller Schärfe als nicht existierend abgewiesen, obwohl Rickert gelegentlich zu dem Satze gelangt (S. 338), «daß die Wirklichkeit selbst in ihrer anschaulichen[2] und individuellen Gestaltung in keine Wissenschaft eingeht». Gäbe es einen «Individualbegriff», so müßte dies auf der einen oder anderen Seite der Fall sein.

Richtig ist zweifellos, daß sich die Begriffe, die man zur «Kulturwissenschaft» bedarf, dadurch von dem «natur»wissenschaftlichen unterscheiden, daß sie für das Anlegen an Individuen möglichst geeignet sind. Dabei wird das wertende Prinzip geistiger Auslese benützt, das die naturwissenschaftliche Begriffsbildung nicht kennt. Ein «Begriff Goethe» kommt aber niemals zustande, und die Tätigkeit der historischen Wissenschaft scheint mir mit dem Ausdruck «Beschreibung» am besten bezeichnet; Beschreibung durch Anlegen von Begriffen an das Individuum. Charakteristisch ist, daß alle beschreibende Wissenschaft gerne die Hülfe des Bildes, der Anschauung zu Hülfe nimmt; keine auch noch so «wissenschaftliche» Biographie wird des unbegrifflichen Porträts entraten wollen. Auch in der Naturwissenschaft bedarf der beschreibende Teil das Bild trotz aller Begriffe. Das Bild ist eben der einzige reproduzierbare Bestandteil der kurz «Leben» genannten direkten, unbegrifflichen und unwissenschaftlichen Stellungnahme zu der wissenschaftlich niemals direkt faßbaren individuellen Wirklichkeit.

Im Zusammenhang des Ganzen erscheint mir die Sachlage folgendermaßen. Die eigentliche Wirklichkeit, das tatsächliche Geschehen, die Einzel-Realisierungen der nach den Naturgesetzen gegebenen Möglichkeiten — das alles kann nur erlebt werden.

[1] Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Tübingen 1902.

[2] Cfr. hierzu auch Goethe's Farbenlehre, die die anschaulichen Eindrücke fixieren will, in der Beleuchtung von Helmholtz, Vorträge und Reden, 3. Aufl., I, 8ff.

Dieses Leben, die direkte Beziehung eines Individuums zu vielen anderen, beseelten oder unbeseelten[1], ist vergänglich; daher der Wunsch, das von vielen Erlebte in Begriffe zu ordnen und festzuhalten.

Während Urteilen eventuell auch ohne speziellen Willen geschehen kann, unter dem zwingenden Einfluß von äußeren Ereignissen, die die Gedankenkombinationen erregen und auf sich lenken, so daß zur Urteilsbildung nur der Wille zur Feststellung des Kombinierten nötig ist — steht die Begriffsbildung psychologisch und logisch auf einer anderen, höheren Stufe. Es ist dazu nötig ein Reproduzieren und Betrachten seiner eigenen, wie fremder Urteile; der einzelne Mensch (z. B. auf einer wüsten Insel) würde Begriffe nicht bedürfen, auch wenn er sie sich bildete, sondern hätte an Eindrücken genug. Begriffsbildung ist eine soziale, gemeinsame Tätigkeit der Menschen, zu der die Sprache unentbehrlich ist; während Urteile zweifellos auch bei Taubstummen stattfinden, vermutlich auch bei den Tieren. Begriffsbildung setzt den «Willen zur Wahrheit» voraus, die Grundlage der Wissenschaft, der sich immer nur bei wenigen findet; das «Leben» ruht zum größten Teil auf Täuschung und Lüge, und Eindrücke bedürfen des Willens zur Wahrheit nicht.

Daher muß auch in der Logik Begriff und Urteil getrennt und ersterer als ein Produkt von Urteilen gefaßt werden. Diese Zusammenfassung von Urteilen vollzieht sich von Anfang an in einem doppelten, aber wechselwirkenden Sinne, demselben, den man später Erklärung und Beschreibung nennt: Aufsuchen des Gemeinsamen aus vielen Eindrücken und Anwenden des Gefundenen auf andere einzelne Eindrücke. Ein einfachstes Beispiel: Begriff «Metall» aus Gold, Silber, Kupfer etc. entwickelt (erster, schwacher Versuch einer Erklärung des Verschiedenen), dann an-

[1] Z. B. jedes Bewundern der Natur, Beriechen einer Pflanze, Besteigen (sogenanntes Bezwingen) eines hohen Berges, Schwimmen in der See u. s. w., zu was allem im Prinzip Begriffe gänzlich unnötig sind. Ferner die Technik, deren praktischer Teil nur Begriffe benützt, aber nicht auf ihnen ruht, wie es die Wissenschaft tut.

gewendet auf ein neues, etwa Zinn und jetzt der Beschreibung dienend.

Und zwar ist der Versuch der Erklärung in der Entwicklung früher als der der Beschreibung, so gewiß in einer schon fertigen Wissenschaft das Verhältnis umgekehrt ist. Damit eine Beschreibung mehr liefern kann als Eindrücke (eventuell bildlich festgehaltene), bedarf sie durch Abstraktion erhaltene Begriffe. Die direkte Stellungnahme des «Lebens» ist immer das erste; ein Tier kann bezeichnet und schon (z. B. roh in Stein) gezeichnet worden sein, ehe es gelang[1], den Begriff zu bilden. Die Beschreibung wendet das durch die Erklärungsversuche Gewonnene an; sie fußt nicht direkt auf der Anschauung.

In großen Linien kann man das sogar durch die Geschichte der Philosophie (und Wissenschaft überhaupt) erweisen; der Trieb der denkenden Anfänge geht auf Erklärung, meist gleich des Universums, der höchsten Probleme; liebevolle und detaillierte Beschreibung, die dann wieder die Grundlage besserer Erklärungsversuche wird, erscheint erst später. Dann freilich läßt man methodisch die Beschreibung vorangehen; aber die logische und historische Entwicklung ist: Urteile; durch Abstraktion gebildete Begriffe; Anwendung dieser auf die Individuen und Rückwirkung auf die Begriffsbildung.

In der höchsten Vollendung führt dann die Erklärung zu den sogenannten Naturgesetzen[2], die die einzelnen Erklärungen ebenso zusammenfassen wie Begriffe die einzelnen Urteile; nur noch unter besonderer Zuhülfenahme des Kausalgedankens. Die höchste Vollendung der «Beschreibung» wäre eine Klassifikation alles Wirklichen, so detailliert, daß nur wenige Individualerscheinungen zu einer Klasse gehörten; die höchste Vollendung der «Erklärung» im Grunde nur wieder eine Beschreibung; nur nicht mehr des

---

[1] Cfr. Wundt, Logik I, I, 2a: nach G. Curtius «wußte der Mensch Jahrtausende lang einzelne Tiere zu bezeichnen, ehe er einen Ausdruck für die Gesamtheit der Tiere fand».

[2] Cfr. Rickert, Gegenstand der Erkenntnis, S. 227: «Die Naturgesetze sind unbedingt allgemeine Urteile».

Einzelnen, sondern der ordnenden Prinzipien, ohne Rücksicht auf die individuellen Tatsachen, von denen sie abstrahiert sind, die sie aber zur Voraussetzung haben. So verstehe ich Kirchhoffs oft angezogenen Satz über die «Beschreibung der Bewegungen». Die Naturgesetze sollen möglichst viel Erscheinungen der Wirklichkeit erklären, die Beschreibung möglichst wenig Spielraum lassen; das einzelne Individuum aber schlüpft dennoch durch die Maschen. Keine Beschreibung vermag es zu erschöpfen; auch kein Naturgesetz zu erklären, obwohl es ihnen gehorcht und durch sie entstanden ist.

Alle, auch die vollendetsten Naturgesetze geben nur Möglichkeiten und Richtungen der Möglichkeiten, Zusammenfassung des Tatsächlichen in einer höchsten Ordnung; was davon in der tatsächlichen Wirklichkeit erscheint, sagen sie nicht. Die «nackte» Tatsache[1] wird von keiner Wissenschaft getroffen, kann nur erlebt werden. In der Vergangenheit wird sie von der Beschreibung festgehalten, soviel es geht unter Zuhülfenahme abbildender Kunst[2] (Abbildungen von Menschen und Natur). Die Beschreibung in idealer Vollkommenheit vermag die Begriffsbildung nicht mehr zu bereichern, setzt aber ihrerseits möglichst vollkommene Begriffe voraus.

Der Unterschied zwischen Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft kann aber nur als ein praktischer, nicht als ein fundamentaler gelten. Auch die Naturwissenschaft bedarf der Beschreibung und des Bildes; sonst müßte man diesen ganzen Teil in ihr zu den historischen Wissenschaften rechnen, was doch sehr gezwungen wäre. Einfacher ist, nur so zu unterscheiden: die Naturwissenschaft strebt nach Erklärung und sogenannten Naturgesetzen; ihre Fundamentaltätigkeit ist das begriffliche Schaffen. Die Kulturwissenschaft strebt nach Beschreibung unter Anwendung der Be-

---

[1] Cfr. Henri Poincaré, Wissenschaft und Hypothese, ed. Lindemann, 1904, S. XIII: «Was (die Wissenschaft) erreichen kann, sind nicht die Dinge selbst . . . ., sondern es sind einzig die Beziehungen zwischen den Dingen». Dann besonders S. 143 ff.

[2] Und damit der Phantasie, d. h. spezieller reproduzierender Fähigkeiten.

griffe in ihr speziell gemäßer Auswahl nach Wert-Gesichtspunkten. (Rickerts historische Begriffsbildung und Begriff des In-dividuums.) Sie erzeugt erst indirekt neue Begriffe zum Zweck der Beschreibung.

Aber die Naturwissenschaft bedarf auch der Beschreibung zur Verschärfung ihrer Begriffe durch Wechselwirkung; und der Kulturwissenschaft kann niemand verwehren, sogenannte Naturgesetze der geistigen Erscheinungen zu finden — im Falle es ihr gelingt. Fundamental bleibt nur, daß man durch Beschreibung (Anlegen der Begriffe an die Wirklichkeit) nicht zu «Gesetzen» gelangt, sondern nur durch Erklärung, nämlich immer weitergehende Abstraktion.

Das erklärende Prinzip zielt vom Individuum auf das Allgemeine, das Beschreibende wieder zurück zum Individuum. Das denkbar letzte Ziel des ersten wäre ein einziges All-Natur-Gesetz, das alle anderen in sich enthielte; das des zweiten ist das Individuum selbst, das es aber niemals erreicht. Denn sowohl die Erklärung, wie die vollendete Beschreibung des Individuell-Wirklichen ist unmöglich.

Dazu müßten die Begriffe so eng sein, daß bei ihrer Anwendung auf den Einzelfall nur dieser resultierte; und die Gesetze müßten auch Gründe enthalten, welche der offenbleibenden Möglichkeiten verwirklicht werden müssen. Beides leistet uns die Wissenschaft nicht. Weshalb einige siebzig chemische Grundstoffe existieren und nicht einige tausend, und weshalb Goethe Iphigenie und Tasso schrieb[1], und nicht nur das eine oder das andere — läßt sich durch keinen Begriff erklären, noch durch eine Beschreibung erfassen. Der Kreislauf der Wissenschaft geht vom Individuum aus und strebt zu ihm zurück; denn auch die Naturgesetze haben nur darum ein Interesse, weil aus ihnen individuelle Verwirklichungen hervorgegangen sind; «Gesetze an sich» wären leere Formeln. Aber wir besitzen kein Wissen

[1] Die Fähigkeit dazu kann man erklären zu können hoffen, nicht aber die Anwendung der Fähigkeit im konkreten Fall.

von dem inneren Sinn dieser Gesetze, der den Grund zu ihren einzelnen Verwirklichungen zu erklären vermöchte.[1]

In diese Lücke tritt ergänzend das (kurz sogenannte) Leben, zu dem wir weder Erklärung noch Beschreibung bedürfen, und die Kunst. Sie befassen sich direkt mit der Wirklichkeit; die Wissenschaft erst durch Vermittlung des Begriffs. Es ist deshalb eine völlig logische Konsequenz, vom rein und extrem wissenschaftlichen Standpunkt aus die Begriffe für das eigentlich Seiende zu erklären (Ideen[2] Platons) und die Tatsache nur für ihre zufällige, unwissenschaftliche Realisierung. Das Lebendige, Wirkliche, Individuelle vergeht rettungslos, und das Dauernde im Wechselnden ist nur der Begriff. Die der Wissenschaft entgegengesetzte geistige Tätigkeit, die Kunst (speziell die bildende, nur mit Einschränkung die redende) bedarf der Begriffe nicht und fußt auf dem «farbigen Abglanz» des Lebens, sowie der Erscheinung und Anwendung der Begriffe im Leben; für sie ist das Individuelle das einzig Seiende, wie im «Leben» selbst. Man kann nicht mit Begriffen leben, noch Begriffe malen, aber nur in Begriffen erklären und beschreiben, das heißt Wissenschaft treiben. Naturwissenschaft ist wesenhaft erklärend, Begriffe bildend, Naturgesetze suchend, unter Zuhülfenahme von Beschreibungen. Kulturwissenschaft wesenhaft beschreibend, Begriffe benützend (und bildende Kunst), das Individuum suchend. Soziologie ist ein Teil der gesetzesuchenden «Natur»wissenschaft; Paläontologie ein Teil der historischen Wissenschaft. Soviel man auch trennen mag, immer greift ein Zweig der Wissenschaft in den anderen über; die Mannigfaltigkeit des uns allein gegebenen wirklichen Lebens duldet keine absolut trennenden Linien. Aber schon auf logischem Gebiete bereitet sich vor der für denkende Tätigkeit fundamentale

[1] Cfr. Goethe, Über Naturwissenschaft, III: «Wissenschaften entfernen sich im Ganzen immer vom Leben und kehren nur durch einen Umweg wieder dahin zurück».

[2] Es wäre gut, den terminus «Idee» für die höhere Ordnung von Begriffen zu reservieren, mit denen sich erkenntnistheoretische Untersuchungen beschäftigen, und über deren a priori allein gestritten werden kann. «Begriffe» bleibt dann die Überzahl dessen, was sich der Geist erst mühsam bilden mußte.

Unterschied von Beschreibung und Erklärung. Das Gesagte läßt sich zum Schluß schematisch zusammenfassen:

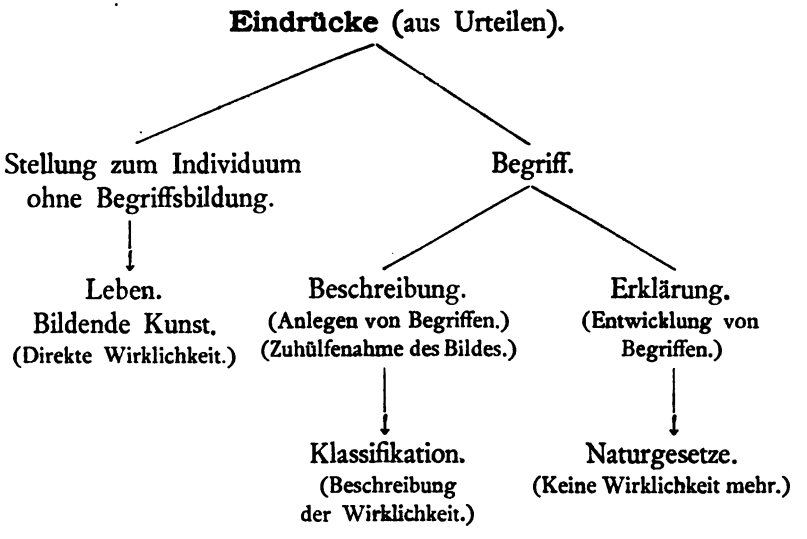

C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Pfordten, O.F.
Versuch einer theorie von
urteil und begriff.

BC181
P4

183583

UNIVERS Pfordten ARY

YC 30991